

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 33

Duisburg, den 16. August 1930

31. Jahrgang

Notopfer, Steuerlast und Staatspolitik



Wir lassen in der Frage des Notopfers nicht locker. So erfreulich auch die Inangriffnahme dieser Frage durch die Notverordnung ist, so scheint sie uns aber doch erst zum kleinen Teil der Lösung nahegebracht. Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist eine bedeutende Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auferlegt worden, trotzdem man sich doch wohl durchweg darüber im klaren war, daß Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung doch nach ganz anderen Maßstäben gewertet werden müssen und die Lastenverteilung anders geregelt werden muß, als es etwa bei Krankheit und Krankenversicherung der Fall ist.

Auf die Dauer ist es nicht tragbar, die Riesenkosten einer solchen Versicherung lediglich auf die Schultern von zwei Gruppen zu legen, wo doch alle Schichten dazu beisteuern sollten. Daß sich Teile des deutschen Volkes in geradezu unverständlicher Weise dagegen wehrten, fiel selbst in Deutschland auf, wo man doch schon manches „gewohnt“ ist; im Auslande jedoch war der Eindruck einer solchen Haltung vernichtend. Klar lag jetzt dem Ausland vor Augen, daß Deutschland nicht nur politisch sehr zerrissen ist, sondern daß Deutsche ihren deutschen Bruder, selbst wenn er sich in größter Not befindet, nicht mehr helfen wollen und diese ihre schäbige Handlungsweise mit „Beweisgründen“, wie „wohlerworbene Rechte“ usw., noch zu verteidigen suchen.

Wir hoffen, daß in dem Gesamtsteuerprogramm, das im Herbst vorgelegt werden soll, sich auch darüber etwas Näheres befinden wird. Das Steuerprogramm wird wesentliche Einflüsse auf die Arbeitslosigkeit haben. Der ungeheure Druck erhöhter Steuern auf die produktiven Kräfte reizt nicht gerade zu intensiverem Schaffen an. Wir setzen uns schärfstens für eine gesunde Preispolitik ein, wir sind für eine soweit als mögliche Ausschaltung ausländischer Waren, um das deutsche Gewerbe stärker zu beleben, aber wir müssen von der Regierung und von den politischen Parteien verlangen, daß auch ihrerseits durch weitmöglichste Einschnürung der Ausgaben der öffentlichen Hand eine Lockerung der Steuerfesseln möglich werden kann, um dadurch das Kapital zu schnellerem Antrieb und die Fabriken wieder zu schnellerem Lauf zu bringen. Ueber eins wird man sich aber klar sein müssen, daß eine Steuerfenkung nach Silberdingischer Art, nämlich ohne wesentliche Einschränkung der öffentlichen Ausgaben, letztlich nur die Situation verschlimmert und die Arbeitslosigkeit vergrößert.

Man sollte endlich Schluß machen in Deutschland mit Methoden, die an Duodezürstentümer-Zeiten erinnern, eigene Gesandtschaften untereinander und was derartige Scherze mehr sind. Wenn das auch nicht gerade in die hundert Millionen Ausgaben geht, so ist damit der Einwand, das mache bei einem Milliardenetat nichts aus, wirklich nicht richtiger geworden. Auch bei den Staatsausgaben kommt eins zum andern. Einige Tatsachen dazu:

Meldung des „Pforzheimer Anzeigers“ vom 15. August 1929 aus Berlin: „... Viele fremde Staaten haben hier (in der Tiergartenstraße in Berlin) Villen erworben, um darin ihre Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate unterzubringen. Man findet in dieser Straße die türkische Botschaft, die persische, chilenische, schwedische, hessische und Lübeckische Gesandtschaft.“

Die „Kölnische Volkszeitung“ meldet, daß die bayerische Regierung kürzlich, um einem dringenden Bedürfnis der Verstärkung und Fühlungnahme nachzukommen, einen Rittmeister zum bayerischen Konsul in — halt die Luft an! — in Lübeck ernannt hat.

In München haben das Reich, Preußen und Sachsen besondere Vertretungen. Aber halt — die Sachsen sind helle, die wollten reformieren. Sie schickten deshalb vor kurzem eine Deputation von 21 (!) Mann nach Berlin, um die Notwendigkeit der sächsischen Gesandtschaft in Berlin zu untersuchen. Ergebnis: die Gesandtschaft, ein Gesandter, vier Ministerialdirektoren und dazugehöriges Personal, sind notwendig. Warum auch nicht? Der sächsische Kumpel kann ja solche Scherze mit seinem sauer verdienten Geld bezahlen!

Etwas anderes:

Das Rheinland hat 2 Oberlandesgerichte, Bayern dagegen 5 und dazu noch ein Oberlandesgericht.

Das Rheinland hat 2 Landesfinanzämter und 71 Finanzämter, die insgesamt 40 Millionen Reichsmark kosten. Bayern dagegen hat 3 Landesfinanzämter und 217 Finanzämter, die 52,5 Millionen Reichsmark kosten. Das gesamte Finanzaufkommen für das Reich beläuft sich im Rheinland auf 874 Millionen Reichsmark, in Bayern nur auf 599 Millionen Reichsmark. Obwohl also das Rheinland 275 Millionen Reichsmark mehr Einnahmen bringt, sind die Verwaltungskosten noch um 12,5 Millionen Reichsmark geringer als in Bayern.

Preußen, das an Fläche reichlich viermal so groß ist als Bayern, hat 406 Landratsämter. Bayern hat rund 170 Bezirksämter, d. h. nach bayerischem Maßstabe müßte Preußen statt rund 400 rund 700 Landkreise haben.

Eine Kostprobe der Pensionen: Das Reich ist ja jetzt mit dem Ministerpensionsgesetz mit gutem Beispiel vorangegangen. Wo bleiben die Länder? In vielen fremden Staaten kennt man unsere Art „parlamentarische Pensionen“ nicht. Oder gar noch die Doppelverdiener bei den Pensionen! Der Marschall Joffre, der immerhin die Marneeschlacht für Frankreich gewonnen hat, bekommt jährlich 6000 RM Pension. In Frankreich beträgt sonst der Höchstsatz für Offizierspensionen 3000 RM jährlich. Deutschland muß für die rund 30 000 Offiziere des alten Heeres jährlich 130 Millionen Reichsmark aufbringen (darunter z. B. der ehemalige Kronprinz Wilhelm 24 000 RM, Prinz Luitpold Friedrich

10 074 RM, General von Below 16 893 RM, Prinz Albrecht v. Württemberg 24 000 RM usw., die durchweg auch Doppelverdiener sind). Das Pensionsgesetz soll ja endlich eine Regelung bringen. Die Sozialisten haben sich geweigert, das „heiße Eisen“ anzufassen.

Das soll alles durch Steuern „herausgeholt“ werden. Bei den Großen weniger, bei den Kleinen um so mehr. Die Regierung Müller hatte einem großen Zigarettenunternehmen einen Steuerrückstand von 12 Millionen Reichsmark erlassen. Die Folge war, daß die Macht dieses Trustes stark gesteigert wurde.

Die „Deutsche Bauernzeitung“ berichtet, daß im Landkreis Ohlau 40% der landwirtschaftlich genützten Fläche sich im Besitze von Großgrundbesitzern befinden, die dafür insgesamt 11 000 RM Einkommensteuer entrichten. Die restlichen 60% sind Bauernland. Und hier kommen 240 000 RM Einkommensteuer ein. Die Bauern der Gemeinde Oberbernitz bei Breslau mit 425 Hektar Land zahlten 143 000 RM Steuern. Der Gutsbesitzer dort mit 792 Hektar zahlte ganze 4250 RM. Wie erklärt sich dieses so verschiedene Steuer-aufkommen?

Die Rückstände und Stundungen der Steuer hatten am 1. Oktober 1929 die ungeheuerliche Höhe von 547,7 Millionen Reichsmark erreicht. Bei der Einkommensteuer betrug der Rückstand allein 221 709 000 RM; von dieser Summe wurden etwa 114 Millionen Reichsmark „gestundet“. Also sind die „Besitzenden“ über 100 Millionen Reichsmark der Steuerbehörde ohne Stundung schuldig geblieben. Bei der Körperschaftsteuer, die von den Aktiengesellschaften erhoben wird, betrugen die Rückstände damals 93 147 000 RM (Thüringische Lehrerzeitung).

Dabei haben die Massensteuern von 1913 bis 1929 bereits eine Steigerung von 354% erfahren, so daß von dem Gesamtaufkommen von 8,862 Milliarden Reichsmark (1929) allein 5,492 Milliarden Reichsmark, also 62% sämtlicher Reichssteuern, auf die Massensteuern entfallen. (Darüber schweigt man sich in gewissen Kreisen aber gerne aus.)

Dabei sind sich Kapitalisten und Sozialisten darin einig, daß bei einer Besteuerung nur der Konsum der Massen in Frage kommen kann, das Kapital aber entlastet werden muß. Das Ergebnis der Steuer Verhandlungen beim Etat des sozialistischen Finanzministers



„Merkten Sie sich das eine! Gleichberechtigung heißt: erst kommt die öffentliche Hand, dann die Privatwirtschaft, und was übrig bleibt, ist für die Masse!“

Silberding 1929/30 bestand darin, daß den Besitzenden 199 Millionen Reichsmark an Steuern geschenkt und die Massen mit 400 Millionen Reichsmark mehrbelastet wurden. Der Geschäftsbericht der Dresdner Bank fordert, was Silberding bereitwillig tat:

„... Die Kapitalkraft des Volkes muß durch sparsame öffentliche Wirtschaft geschont, und es muß durch eine Umgestaltung unseres Steuersystems bewirkt werden, daß der Konsum zugunsten der Kapitalbildung stärker besteuert wird. Die notwendige Erziehung zu einfacher Lebensführung in den öffentlichen und privaten Haushalten kann nur durch ein Steuersystem gewährleistet werden, das diesem Grundsatz Rechnung trägt...“

„Die notwendige Erziehung zu einfacher Lebenshaltung“ ist beim Arbeiter und Arbeitslosen verflucht gewährleistet. Wie aber verträgt sich diese Forderung mit folgenden Tatsachen? Wir lassen eine Zusammenstellung von Aufsichtsratsposten und -gehältern folgen:

Es bekleiden: von Schwabach (Bleichröder) 37, von Klemperer (Dresdner Bank) 43, Robert Guttmann (Dresdner Bank) 45, Nathan (Dresdner Bank) 45, Solmsen (Disconto-Gesellschaft) 45, Fürstenberg (Berliner Handelsgesellschaft) 45, Oskar Schlitter (Deutsche Bank) 50, Schulze (Commerz- und Privatbank) 52, Sobernheim (Commerz- und Privatbank) 50, von Oppenheim (Köln) 57, J. Fr. Schröder (Bremen) 59, von Stein (Köln) 59, Louis Hagen (Köln) 65, Otto Weisenberger (Dresden) 65, Millington Hermann (Deutsche Bank) 67, Jakob Goldschmidt (Danat-Bank) 94 Aufsichtsratsposten. Damit ist die Liste natürlich längst nicht erschöpft.

Nun erhält jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied z. B. bei der Deutschen Bank 10 000 RM, bei der Dresdner Bank 10 000 RM, bei den Mannesmann-Werken 11 000 RM, bei den Vereinigten Stahlwerken 12 000 RM, bei Siemens & Halske 42 000 RM, bei IG. Farben 64 000 RM, bei Zellstoff-Waldhoff 64 000 RM, bei AEG. 70 000 RM, bei Vereinigte Glanzstoff (hier nur die ersten fünf Mitglieder) 160 000 RM.

Was die einzelnen Firmen so für ihre Aufsichtsräte ausgeben, deren einzelne Mitglieder, wie wir vorn aufwiesen, zum Teil bei 30, 40, 50 Gesellschaften zugleich Aufsichtsratsposten bekleiden und dementsprechend 30-, 40-, 50fache Aufsichtsratsentschädigung beziehen, darüber gibt es auch ein paar Zahlen: Ilse Bergbau AG. 139 000 RM, Vereinigte Glanzstoff 640 000 RM, Hamburg-Amerika-Linie 440 000 RM, Siemens & Halske 415 000 RM, Norddeutscher Lloyd 352 000 RM, IG. Farben 3 200 000 RM, Deutsche Bank 677 000 RM, Dresdner Bank 486 000 RM, Disconto-Gesellsch. 600 000 RM, Danat-Bank 360 000 RM.

Sallo — „notwendige Erziehung zu einfacher Lebensführung“! Wo ist einmal eine Nachricht in die Presse gekommen, daß diese hochmögenden Herren bei der Last, die auf der deutschen Wirtschaft ruht, auf etwas freiwillig verzichten haben, was man bei den unteren Schichten als selbstverständlich ansieht. Man hat oft das Gefühl, als ob diese Patrioten leider am Volknotopfer verhindert wären.

Es ist immer unsere Auffassung gewesen, daß Staatsleben und Staatspolitik vor den Interessen des einzelnen stehen. Deshalb werden auch die Regierungen Deutschlands sich wohl zu überlegen haben, ob die einzelnen Schichten in einem gesunden Lebensverhältnis zueinander stehen oder ob nicht doch Ueberschneidungen sich im Laufe des letzten Jahrzehnts gezeigt haben, die für das Gesamte von großem Schaden sein können. Der äußeren Hervorhebung bestimmter Schichten ist die innere bald gefolgt. Die Konsequenz davon ist, daß z. B. die Handarbeit geringer und die Beamtenstellung außerordentlich hoch geschätzt wird. In einem Staat mit gesunder Lebenskraft dürfte man eher das Umgekehrte erwarten.

Die jetzige Regierung Brüning packt dabei jene Seite an, die bis heute als unverletzlich galt, die Preisbestimmung und auch die soziale Gesinnung des Unternehmers. Kein sozialistischer Minister hat bis jetzt so etwas auszusprechen, viel weniger danach zu handeln gewagt. Diese äußerst schwer durchzuführenden Maßnahmen werden von der sozialistischen Presse je nach „Wert zur Agitation“ abgetan. In großen Lettern fordert die sozialistische Presse Stegerwald auf, gegenüber dem Industrieraubrittertum in Berlin einen

steifen Nacken zu zeigen. Stegerwald wird schon handeln nach der Notwendigkeit der Stunde. Aber mit Verlaub — wo war denn Herr Wissell im Kampf mit dem Berliner „Raubrittertum“? Andererseits bezeichnet der „Vorwärts“ die Preislenkungsaktionen der Regierung gegenüber den Kartellen und auf dem Baumarkt als Theaterdonner. Wie es gerade paßt, wird gehandelt. Nur Agitation, und von staatspolitischem

Denken keine Spur. Die Preislenkungsaktionen auf dem Baumarkt sollte gerade die Arbeiterschaft mit wachen Sinnen verfolgen. Hier liegt einer der wesentlichen Punkte für die Preislage des Binnenmarktes und damit auch der Behebung der Arbeitslosigkeit. Sie — soweit es eben möglich ist — zu beseitigen, ist mit erste Aufgabe der Staatspolitik.

G. W.

Mehr Sorge um die Arbeitslosen

Moch mehr? — wird mancher fragen, der vom Leid und der Not der Arbeitslosen keine Ahnung hat, sondern ruhig in den Tag hineinlebt. Wir reden hier nicht von der finanziellen Seite und von sonstigen Unterstützungen, an die besonders für die kommende Winterzeit gedacht werden muß. Damit allein aber haben weder Staat noch Kommune noch sonstige Institutionen ihre Pflicht gegenüber den Arbeitslosen erfüllt. Man hat vielfach das Gefühl, als ob mit der Unterstützungsauszahlung jegliche Sorge um die Arbeitslosen beglichen wäre. Uns will bedünken, daß sie dann gerade erst anfängt.

Es gibt kein trostloseres Bild, als wenn man an bestimmten Punkten der Städte (Verkehrsknotenpunkte, Brücken usw.) Hunderte von kräftigen arbeitslosen Menschen stehen sieht. Getan wird nichts, höchstens wird etwas erzählt, Dummheiten werden gemacht. Ein paar Tage mag das hingehen, aber allmählich erwächst eine andere Saat, von geschickten Agitatoren hineingesät in die Seelen: Unzufriedenheit, Gleichgültigkeit, Radikalismus und, nicht zu vergessen, Hang zu Möglichkeiten, die leicht ins Kriminelle übergreifen können. Es bedarf schon einer außerordentlich starken seelischen Widerstandskraft, um nicht durch das furchtbare Los der Arbeitslosigkeit in geistige Bahnen hineingedrängt zu werden, die für den einzelnen, seinen Beruf, seine Familie und damit für das Volk außerordentlich gefährlich sind. Ganz besonders gilt das für die arbeitslose Jugend, die an sich hemmungsloser allen diesen Gefahren gegenübersteht und die leicht durch Prahlerei, Großmannsjucht und das Gefühl „du mußt mittun“ zu beeinflussen ist. Hier ist der Boden für wachsenden Kampf gegen die Religion, der man ja außerordentlich gerne alles Uebel in die Schuhe schiebt, und für staatszerstehende Tendenzen.

Kun haben eine Reihe Städte Schulungsmaßnahmen für Arbeitslose eingeführt, aber im allgemeinen mehr für Angestellte, Verkäufer, Verkäuferinnen als für Arbeiter und Arbeiterinnen. Es mag nicht immer so leicht sein, für die vielgestaltige berufliche Weiterbildung der Arbeiter und Ar-

beiterinnen die notwendigen Werkstätten usw. zur Verfügung zu haben. Aber es wäre doch zu überlegen, ob man nicht für arbeitslose Arbeiter und Arbeiterinnen wöchentlich Pflichtstunden in der Berufsschule machen kann, um wenigstens das theoretische Allgemeinwissen zu erweitern, ob man nicht die jugendlichen Arbeitslosen zu gemeinsamen Tagesexkursionen zusammenfaßt, mit ihnen turnt usw.

Wir sind uns keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß das auch nur eine Teilarbeit ist und Geld kostet. Gibt es nicht doch noch eine Lehrerschaft, die sich auch für solche Arbeiten zur Verfügung stellen würde? Staat und Kommune mögen sich überlegen, was besser ist, die Arbeitslosen ihrem Geschick zu überlassen und nur finanziell für sie zu sorgen, oder ob man nicht durch geeignete Maßnahmen sie dem vererblichen Einerlei des Ekenstehens entziehen muß. Es gilt, diese Menschen aus den Krallen des Pessimismus zu entreißen, der in ihnen den staatsbürgerlichen und auch den gewerkschaftlichen Gedanken unterminiert.

Dann noch eins! Auch die Gewerkschaftsbewegung muß sich noch mehr der arbeitslosen Kollegen annehmen. An Kursen, Lichtbilderabenden geschieht ja schon manches. Aber es muß mehr getan werden. Die Ortsverwaltungen mögen sich einmal gründlich fragen, was geschehen kann und wie man durch Vertiefung der Branchenarbeit, durch erhöhte Versammlungstätigkeit, Bastelabende, Familientagungen, Elternbesprechung usw. die arbeitslosen Kollegen schult und an die Organisation festhält. Der Arbeitslose ist Blut von unserm Blut, und wir sind daher mit am ersten für ihn verpflichtet. Da können wir uns nicht nur auf Staat und Kommune verlassen.

Selbstverständlich ist Arbeitsbeschaffung das A und O der wirtschaftlichen Politik. Aber wo das nicht sich schnell ermöglichen läßt, sollten Mittel und Wege gesucht werden, um den Arbeitslosen auch als Menschen zu halten, und man sollte es nicht mit der Unterstützung allein bewenden lassen. Ein paar Gedanken sollten es nur sein zu dieser Frage; vielleicht greifen die Kollegen sie auf, damit durch weitere Aussprache Resultate möglich gemacht werden können. C. R.

Der sozialistische Kampf gegen Sozialpolitik

Wahlversprechungen und wie sie gehalten wurden

Reichstagswahl 1928! Lautsprecherwagen mit roten Fahnen und den Zeichen der Sozialdemokratie geschmückt ziehen durch die Straßen. Unablässig trommeln die Lautsprecher es jedem Vorübergehenden ins Hirn: „Nieder mit dem Panzerkreuzer!“ — „Her mit der Kinderspeisung!“ — „Krisenunterstützung so hoch wie Arbeitslosenunterstützung!“ Straßauf, Straßab, Tag für Tag. Der Wahlzettel für die Sozialdemokratie sollte den Himmel auf Erden vorbereiten.

Regierung Müller 1928 bis 1930. Was ist von all den Wahlversprechungen unter dem sozialistisch geführten Kabinett Müller übriggeblieben? Nicht nur das. Die Aera Wissell wich Schritt für Schritt zurück vor dem anti-sozialen Druck auf einem Gebiet, das Aera Brauns mühevoll errichtet und neugeformt hatte. Niemals, in keinem Jahre vorher ist der Druck der sozialen Reaktion so stark

geworden und gewesen wie unter dem weichen Kabinett Müller und unter dem ebenso weichen Arbeitsminister Wissell.

Paden wir nur einige sozialistische Wahlversprechungen vor und sehen, was in Wirklichkeit daraus wurde.

Die Krisenfürsorge.

Sozialdemokratie am 17. März 1928:

„Die Krisenfürsorge ist so zu gestalten, daß die Arbeitslosen, die die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erfüllt haben und deren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft ist, für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit Unterstützung nach den Sätzen der Arbeitslosen erhalten.“

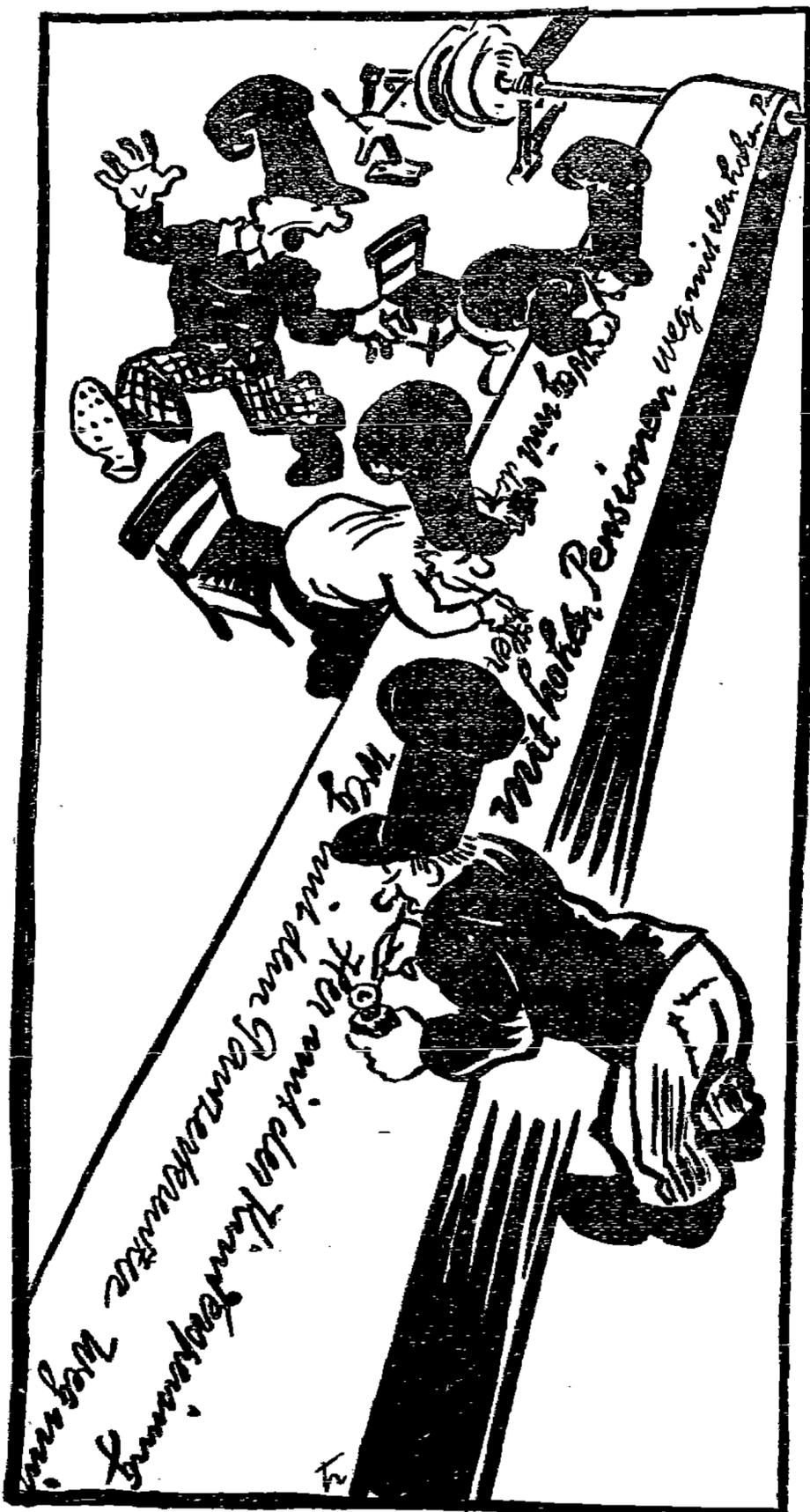
Am 10. Juli 1928 — nach dem Wahlkampf, die Regierung Müller saß gerade im Amt — griffen die Kommunisten genau die gleiche Forderung auf. Was geschieht? Wissell sprach in scharfer Weise dagegen und im Plenum stimmte die Sozialdemokratie gegen ihre eigene Forderung.

Anfang Februar 1929 wollte die Sozialdemokratie durch eine neue Forderung zur Krisenfürsorge einen agitatorischen Fischzug tun. Sie stellte folgende großen Forderungen auf in der Hoffnung, daß die bürgerlichen Parteien diese Forderungen wegen der schwierigen finanziellen Lage zu Fall bringen und damit der Sozialdemokratie Agitationsmaterial liefern würden:

1. die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen,
2. die Bezugsdauer auf 52 Wochen allgemein zu verlängern,
3. die Bezugsdauer für Unterstützungsempfänger über 40 Jahre auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit auszudehnen.

Das war prächtig ausgeknobelt und die Sozialdemokratie rieb sich in Voraussicht des agitatorischen Erfolges schon die Hände. Aber — bei den Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuß erklärte das Zentrum, daß es für die Anträge der SPD. stimmen und damit die Mehrheit sichern wolle. Darauf größte Bestürzung bei der SPD. Das hatte man nicht erwartet, denn man wollte doch keine Mehrheit. Der Sozialist Aufhäuser beantragte Vertagung. Nach Wiedereröffnung erklärt Aufhäuser im Namen der sozialistischen Fraktion, daß er Punkt 1 und 2 des Antrages zurückziehe. Am 8. Februar fanden die Verhandlungen im Plenum statt. Die Kommunisten stellten den gesamten sozialistischen Antrag erneut zur

Wahlversprechungen am laufenden Band.



Los, los! Noch mehr Wahlversprechungen! Ihr müßt 1923 übertrumpfen!

Abstimmung. Und die Sozialisten? In namentlicher Abstimmung stimmten alle Sozialisten gegen ihren eigenen Antrag.

Die „allgemeine Gewährleistung der Krisenunterstützung“ durch den sozialistischen Arbeitsminister Wissell sah so aus, daß er durch eine Verordnung vom 22. Februar 1929 die Berufsgruppen Bergbau, chemische Industrie, Zellstoff- und Papierherstellung, Müllereigewerbe, Getränkewerbe u. a. ausdrücklich aus der Krisenfürsorge ausschloß.

Kinderspeisung und Winterbeihilfe.

Gerade mit diesem Kapitel hatten die Sozialisten eine widerwärtige Agitation im Wahlkampf getrieben. Bei der Etatsberatung im Juni 1929 lehnen die Sozialisten Gelder für Kinderspeisung ab, und Reichsinnenminister Severing sagt in seiner Denkschrift vom 14. März 1929 über Kinderspeisung, daß „beachtliche Stimmen eine Beschränkung der Schulspeisungen wünschen...“, daß (durch Schulspeisungen) der Appetit für die häuslichen Mahlzeiten herabgesetzt würde und durch Zuzunahme lediglich eine Aufschwemmung der Körpergewebe erzeugt würde“. So sah die Kinderspeisung nach der Wahl aus.

Eine Winterbeihilfe für Erwerbslose, Sozial- und Kleinrentner lehnte das sozialistisch geführte Kabinett Müller ab, und der Sozialist Karsten begründete die Ablehnung mit den Worten: „Wir sind der Meinung, daß diese einmalige geringe Unterstützungssumme am Haushalt der sozial hilfsbedürftigen wenig oder gar nichts ändert.“ Die „Bürgerblockregierung Marx“ hatte 1927 noch 25 Millionen Reichsmark für Winterbeihilfe eingesetzt.

Die Arbeitslosenversicherung.

Die sozialistische Regierung Müller hat die Arbeitslosenversicherung „reformiert“. Am 25. April 1929 erklärte der sozialistische Finanzminister Silberding bei Beratung des Haushaltsgesetzes:

„Daher glaube ich, wie ich in meiner Statsrede heute vormittag im Haushaltsausschuß betont habe, daß die Aenderung des Arbeitslosengesetzes eine dringende Notwendigkeit ist.“

Bei dieser „Reform“ brauchen wir nur auf die Einführung der §§ 89a und 107a in der Arbeitslosenunterstützung hinzuweisen. Besonders der § 89a hat sich in ländlichen Gebieten außerordentlich nachteilig für die Arbeiterschaft bemerkbar gemacht. Die Führung unseres Verbandes hat gerade die Einführung dieses Paragraphen sehr scharf bekämpft. Der § 107a zwingt die Arbeiterschaft der höheren Lohnklassen (von Lohnklasse 7 an aufwärts), nach ihrer Lohnklasse die Versicherungsbeiträge zu bezahlen, aber die Unterstützungssätze werden ihr nur nach tieferliegenden Klassen gewährt.

Die Sozialdemokratie behauptet heute, daß der Kompromißvorschlag Brüning zur Erwerbslosenversicherung infolge seiner Gegensätzlichkeit zur alten Regierungsvorlage für sie untragbar gewesen sei und daß deshalb wesentlich ihr Austritt aus der Regierung, März 1930, erfolgt sei. Das ist eine glatte Unwahrheit. Der volksparteiliche Abgeordnete Pfeffer hat am 8. April 1930 das der Sozialdemokratie gründlich unter die Nase gehalten:

„Was wir morgen im Ausschuß vorschlagen werden, enthält nichts anderes als das, was auch von dem damaligen Reichsfinanzminister Müller, von dem damaligen Minister des Innern Severing und von dem damaligen Reichswirtschaftsminister Schmidt anerkannt worden ist. Nichts anderes werden wir beantragen, und es ist keine ehrliche Kampfweise, wenn man heute sagt: Es sind die kapitalistischen Parteien gewesen, die das dulden. Es sind Sozialdemokraten gewesen, die diesem Antrag zugestimmt haben.“

Was heute in der Kotverordnung vorliegt, ist gar nichts anderes, als was im sozialistischen Kabinett Müller unter Wissells Arbeitsministerium schon ausgearbeitet worden ist.

Das Arbeitsrecht.

Wichtige Positionen des Arbeitsrechts sind unter der Aera Müller in Gefahr gekommen. Der Einmann-Schiedspruch (der Stimmentscheid des Schlichters allein) war durch den Nordwestkonflikt 1928 unterminiert worden. Das Reichsarbeitsministerium hat diese Frage ruhig laufen lassen, trotz dem gerade im Jahre 1930 große soziale Konflikte im Bereich

der Möglichkeit liegen. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen ist hart umkämpft. 1928 hat sich die Nordwestgruppe einfach darüber hinweggesetzt. Zur Klärung und Entscheidung der Sachlage ist kaum etwas geschehen.

Die Invalidenversicherung.

Die Invalidenversicherung wurde unter der sozialistischen Regierung erheblich geschwächt. Die Regierung Müller hat in steigendem Maße die Mittel der Invalidenversicherung an sich zu ziehen versucht. Unsere Generalversammlung in Saarbrücken protestierte schon scharf gegen das Beginnen des sozialistischen Finanzministers, Silberding, die Gelder der sozialen Versicherungsträger zur Auffüllung des Reichsfäkels zu verwenden. Man machte einfach Zwangsanleihen bei der Invalidenversicherung. Der Invalidenversicherung wurde 1929

der reichsgesetzlich zustehende Reichszuschuß von 164 Millionen Reichsmark statt in bar in Reichsschuldscheinen, einlösbar 1935, gegeben. Statt notwendigem Ausbau der Invalidenversicherung hat die sozialistische Regierung die bisherigen Gelder beschränkt. Wir hätten nur einmal den Spektakel in der sozialistischen Presse erleben wollen, wenn sich das in einer sozialistenreinen Regierung zugetragen hätte.

Das ist ein kleiner Auszug aus dem zweijährigen Kampf der Sozialdemokratie gegen die Sozialpolitik. In der nächsten Nummer werden wir weitere Blüten bringen. Aber die angeführten Punkte zeigen schon zur Genüge, was aus den Wahlversprechungen der Sozialdemokratie geworden ist, nämlich nichts anderes als der Vormarsch der sozialen Reaktion.

.. er.

Das Ganze nennt sich „D. M. D. = Interessenvertretung“

Die Haltung der Führer des sozialistischen Metallarbeiterverbandes nimmt groteske Formen an. Durch die Kündigung des Rahmentarifvertrages für den Bereich der Nordwestlichen Gruppe durch den sozialistischen Metallarbeiterverband wurden die Arbeiter in bezug auf Akkordüberverdienste ganz empfindlich geschädigt.

Am 1. Juli wurde die Frage akut, ob das Lohn- und Arbeitszeitabkommen gekündigt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit machte der sozialistische Metallarbeiterverband wieder einen sehr groben Fehler, indem er vergaß oder überjah, die Absicht der Kündigung des Lohnabkommens anzuzeigen. Letzteres ist nach dem Schiedsspruch Severings erforderlich, um in der Arbeitszeitfrage eine Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich erreichen zu können. Diesen Fehler versuchte der Verbandsvorsitzende Reichel bei der Verhandlung am 29. Juli wieder auszugleichen, indem er an das Ehrgefühl und die Moral der Unternehmer appellierte und flehentlich bat, man möge eine Verständigung in der Arbeitszeitfrage herbeiführen und den Arbeitern, welche eine Verkürzung der Arbeitszeit erlangen, auch einen Lohnausgleich geben. Reichel erklärte ausdrücklich und wiederholt, daß er es nicht verantworten könne, den Arbeitern, welche heute noch 57 Stunden arbeiten, in Zukunft 48 Stunden Arbeitszeit in der Woche zuzumuten ohne Lohnausgleich. Der Verbandsvorsitzende erkannte also ganz klar die von seinem Bezirksleiter geschaffene verheerende Situation.

Interessant war während der Verhandlung auf Grund dieser Erkenntnis die Tatsache, daß der sozialistische Metallarbeiterverband, abgesehen von einigen Agitationsforderungen, die Spezialforderungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes kopierte, wonach für folgende Gruppen die 48stündige Arbeitswoche mit Lohnausgleich gefordert wurde:

1. für die Handwerker in den Gaszentralen,
2. " " Schweißer, besonders Schwellenschweißer,
3. " " Beizer aller Art,
4. " " Schlackenkipper,
5. " " Arbeiter in den Thomasschlackenmühlen,
6. " " Arbeiter in Federwerkstätten,
7. " " Arbeiter in den Widiawerkstätten,
8. " " Walzendreher,
9. " " Ofenmaurer, soweit heiße Arbeit verrichtet wird.

Hier von übernahm der sozialistische Metallarbeiterverband: 1. Gaszentrale, 2. Schweißer, 3. Beizer, 4. Walzendreher, 5. Thomasschlackenmühlen und 6. Federwerkstätten. Die Unternehmer hatten für diese Sondergruppen Verständnis und entschlossen sich zu folgenden Zugeständnissen:

- I. Die Kündigung der Regelungen für Lohn und Arbeitszeit vom 21. Dezember 1928 wird nicht ausgesprochen.
- II. Die somit in Kraft bleibende Regelung der Arbeitszeit wird in folgenden Punkten ab 1. Oktober 1930 geändert: Es verfahren an den sechs Wochentagen eine Arbeitszeit 1. von 48 Stunden:

a) die Reparaturarbeiter in den Gas- und Gebläsezentralen, in denen die Hauptposten bereits in die 48stündige Arbeitszeit überführt sind,

Verschiedene D. M. D. = Taktik



„Pst, pst! Macht nicht so'n Krach! Haltet gefälligst die Klappen! Wir sind doch hier in Berlin und nicht im Ruhrgebiet.“

- b) die Schlackenkipper der Hochofenwerke auf den Halben,
 - c) die Arbeiter der magnetischen Ausscheidungsanlagen,
 - d) die Arbeiter der Thomaschlackenmühlen;
2. von 52 Stunden:
die Beizer aller Art, soweit der Produktionsgang in den anschließenden Betrieben dadurch nicht beeinträchtigt wird;
3. die Arbeitszeit der Preß- und Hammerwerke:
die Arbeiter in den Federnfabriken.

III. Für die von den vorstehenden Arbeitszeitverkürzungen betroffenen Arbeiter wird eine Neuregelung der Löhne wirklich vorgenommen. Im Streitfall entscheiden die Vertragsparteien.

Nach dem Vorausgegangenen durfte man also annehmen, daß der sozialistische Metallarbeiterverband der so zustande gekommenen Vereinbarung zustimmen würde. Aus dem Verhalten des Verbandsvorsitzenden mußte wenigstens jeder Beteiligte schließen, daß derselbe sich für die Vereinbarung aussprechen würde. Wahrscheinlich haben aber der „große Stratege“ Wolf sowie Schmidt, welche nicht an der Verhandlung teilnahmen, aber doch in Essen anwesend waren, im letzten Augenblick das, was der Vorsitzende Reichel gutgemacht hatte, wieder vermasselt, denn die Vereinbarung wurde abgelehnt und die Kündigung ausgesprochen.

Was wird mit der ausgesprochenen Kündigung erreicht? Sind die Führer des sozialistischen Metallarbeiterverbandes wirklich überzeugt, es könne für die eine oder andere Gruppe noch eine Verkürzung der Arbeitszeit herausgeholt werden? Die Möglichkeit liegt vor, aber es wird sich kein Schlichter finden, der entgegen der Meinung des größten Teiles der Arbeiterschaft einen Schiedsspruch fällen wird, um so mehr, da ein Lohnausgleich durch einen Schiedsspruch nicht gegeben werden kann. Der sozialistische Metallarbeiterverband hat das Lohnabkommen nicht gekündigt, infolgedessen mußte bei Gewährung des Lohnausgleiches ein Einbruch in den Lohn- und Tarif erfolgen. Dieses werden sich die Nordwester sicherlich nicht gefallen lassen.

Wenn nun die sozialistische Presse schreibt:

„Selbstverständlich ist die Situation durch das Verhalten der Organisationen, die sich auf den Standpunkt der Unternehmer stellen, nicht besonders günstig. Immerhin dürfte jedoch der Schlichter sich den Einwendungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes nicht ganz entziehen können, muß er doch bei den heutigen Verhältnissen unbedingt erkennen, daß die Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich berechtigt ist.“

So ist dazu folgendes zu sagen: Nicht durch das Verhalten des Christlichen Metallarbeiterverbandes ist die Situation erschwert. Derselbe hatte alle Voraussetzungen zu einer vernünftigen Arbeitszeitregelung geschaffen, indem er neben der Absicht der Kündigung des Arbeitszeitabkommens auch die Absicht der Kündigung des Lohnabkommens bekanntgab. Hätte der Deutsche Metallarbeiterverband das gleiche getan, also auch das Lohnabkommen gekündigt, so hätte er damit erstens die Möglichkeit geschaffen, die überhöhten Lohn-

reduzierungen zu korrigieren. Zweitens konnte er mit dem Christlichen Metallarbeiterverband die 48stündige Arbeitswoche und den Garantielohn erzielen. Aus parteiegoistischen Gründen lehnten die Führer des sozialistischen Metallarbeiterverbandes mit den Unternehmern die Forderung ab. Trotz dem gebärden sie sich den Arbeitern gegenüber, als wenn die anderen Arbeiterorganisationen die Dummheit gemacht hätten.

Wir wollen gerne anerkennen, daß die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich berechtigt ist. Aber, ihr Herren des sozialistischen Metallarbeiterverbandes, wenn die Berechtigung der Forderung besonders betont wird, warum schaffte man dann nicht die Voraussetzung, indem auch die Kündigung des Lohnabkommens ausgesprochen wurde? Alle Schreibung verdeckt nicht diese Lücke. Hier liegt der Hund begraben, alles andere ist Spiegelfechterei und Arbeiterbetrug.

Wer das Verhalten des sozialistischen Metallarbeiterverbandes in den letzten Monaten im ganzen Reiche beobachtete, merkt genau die unterschiedliche Haltung in bezug auf Kündigung der Verträge in den Hochburgen der Sozialisten und dort, wo der Christliche Metallarbeiterverband entscheidend ist. Von einer Kündigung des Rahmenvertrages, Arbeitszeitabkommens und Lohnabkommens ist in den Hochburgen des sozialistischen Metallarbeiterverbandes nichts zu vernehmen. Wo unter dem Druck der Kommunisten das Lohnabkommen gekündigt wurde (siehe Berlin), verständigt man sich mit den Unternehmern und läßt den Vertrag wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage ein halbes Jahr weiterlaufen.

Hier im Westen ist die ganze Taktik auf die Schädigung des Christlichen Metallarbeiterverbandes und der betreffenden Arbeiter eingestellt. Durch diese Schachzüge wurde bis heute erreicht:

1. Durch die Kündigung des Rahmenvertrages wurde die Möglichkeit der Akkordreduzierungen bewußt geschaffen.
2. Durch die Unterlassung der Kündigung des Lohnabkommens schaltete man eine Verbesserung der Lohnlage vollständig aus, zudem verhinderte man eine Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich.
3. Wenn trotzdem das Arbeitszeitabkommen gekündigt wurde, beweist man damit aufs neue, daß Arbeiterinteressen hinter Parteiinteressen bei dem sozialistischen Metallarbeiterverband zurückstehen müssen.

Alles in allem gesehen, ist die Parteiparole „Proletarisierung des arbeitenden Volkes“ oberster Grundsatz. Durch Not, Elend und Hunger will man den armen, geplagten Menschen zwingen, einen sozialistischen Stimmzettel abzugeben.

Hoffentlich erkennt die Arbeiterschaft des Industriegebietes endlich ihre „wahren Freunde“ und handelt hiernach. Vertrauensleute des Christlichen Metallarbeiterverbandes, klärt die Arbeiter auf und zeigt durch rührige Werbearbeit, daß ihr nicht gesonnen sei, Proletarier zu werden um der Sozialdemokratie willen. B.

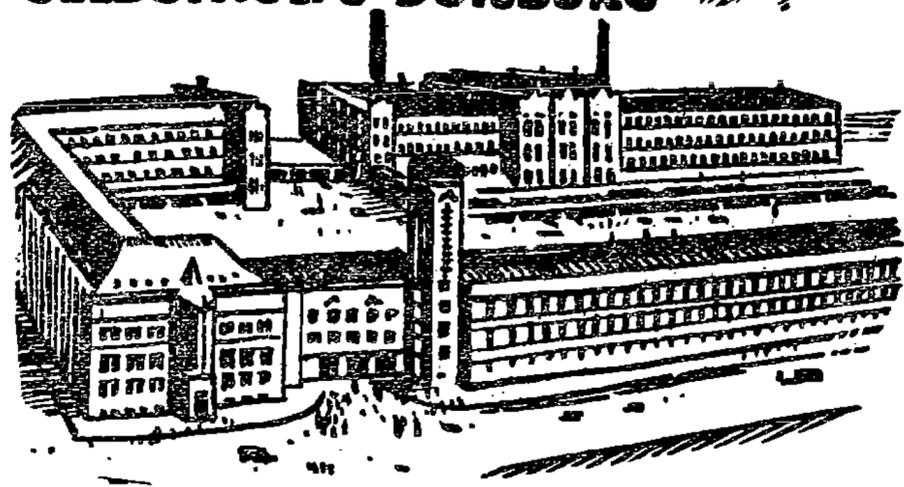
Der alternde Arbeiter und der Betrieb

(Schluß.)

Sowohl bei der Organisation des Fertigungsganges als auch bei der Konstruktion der Arbeitsmaschinen wäre darauf Rücksicht zu nehmen. Vielleicht wird es sich als notwendig und nützlich erweisen, dann auch die Löhne entsprechend der Bedeutung des jeweiligen Arbeitsplatzes zu staffeln und dadurch dem Arbeiter die Möglichkeit zu Rücklagen für das Alter zu geben. Dies wird um so eher durchführbar sein, als man erwarten darf, daß eine solche Dezentralisation der Verantwortung Einsparungen bei den durch die Rationalisierung außerordentlich gestiegenen indirekten Kosten möglich macht. Selbstverständlich darf diese Laufbahn nicht den Charakter des bei Behörden üblichen Aufstieges nach bloßem Zeitablauf erhalten. Vielmehr muß zur Anwartschaft auch die Eignung

hinzukommen. Wenn eingewandt werden würde, daß eine solche systematische Uebertragung von Verantwortung daran scheitern müsse, daß es dafür an geeigneten Persönlichkeiten unter der Arbeiterschaft fehle, so muß darauf erwidert werden, daß dieser Mangel nur zum kleinen Teil eine allgemeine menschliche Erscheinung, in der Hauptsache aber offenbar Ergebnis der bisherigen Organisation der Arbeit selber ist. Wo seit Generationen keine Aussicht und kein Wirkfeld für qualitative Leistung besteht, werden allerdings auch der Sinn und die Fähigkeit hierfür verkümmern. Wo aber Möglichkeiten in dieser Hinsicht geschaffen werden, können ganz gewiß auch schlummernde Anlagen und Fähigkeiten wachgerufen werden.

SELBSTHÜLFE DUISBURG



Diese uns befreundete Konsumgenossenschaft beging vor kurzem den Tag ihres 25jährigen Bestehens. Wir wünschen ihr auch für die Zukunft alles Gute. In treuer Kameradschaft und Waffenbrüderschaft steht die „Selbsthilfe“ neben uns. Auch in der Preislenkungsaktion ist die „Selbsthilfe“ mit führend.

Man darf nicht vergessen, daß das Problem des alternden Arbeiters auch eine seelische Seite hat: die nivellierung von Lohn und Leistung führt offenbar dazu, daß das an sich durchaus berechtigte Bedürfnis nach Geltung und Anerkennung nicht an der Stelle befriedigt werden kann, wo es schöpferisch zu wirken vermag. Das führt dann in der Regel dazu, daß dieser unauslöschbare Trieb sich anderswo, und zwar in negativer Weise, entschädigt. Radikalismus, Auflösung der Familie, Generationskonflikt, Tiefstand des Werkstones sind zum Teil Auswirkungen jener personalen und wertmäßigen Indifferenziertheit des modernen Betriebes. Man sollte die wirtschaftlichen und sozialen Schäden solcher Verdrängungserscheinungen nicht unterschätzen! Oft genug bringen sie mit wachsendem Alter wachsende Hemmungen, Unlusterscheinungen mit sich, die weder der Produktivität der Arbeit noch einem gesunden Volks- und Familienleben förderlich sind.

An alledem wird sichtbar, wie sehr das heutige Problem des alternden Arbeiters ein Betriebsproblem und einen Appell an die Technik darstellt. Es wäre voreilig, es von vornherein mit dem Streit über die Wirtschaftssysteme zu verkoppeln. Leider übersehen aber noch viele, die es mit der Arbeiterschaft gut meinen, daß wahrscheinlich in naher Zukunft der Betrieb zum Mittelpunkt sozialer Auseinandersetzungen werden wird. Darum noch die vielen rein sozialpolitischen, äußerlichen Besserungsvorschläge bezüglich des Loses der älterwerdenden Arbeiter. Man geht selten an die betriebssoziologische Wurzel der Mißstände. Im Zentrum aller Vorschläge steht das Versorgungsprinzip, die Pension. Selbst in Amerika wird jetzt wiederholt Errichtung bzw. Ausbau der Altersversicherung in den Betrieben gefordert. In Deutschland denkt man zuweilen an eine berufsgenossenschaftliche Organisation derselben, an Ausgleichskassen für ganze Wirtschaftszweige, an einen Ausbau der staatlichen Invalidenversicherung usw. Andere fordern gesetzliche Verpflichtung zu regelmäßiger Abschreibung der menschlichen Arbeitskraft zwecks Bildung von Invalidenfonds oder aber Erziehungssteuern, welche Betriebe mit viel alten Leuten begünstigen, die anderen dagegen besonders belasten. Am häufigsten lehrt der Vorschlag wieder, nach dem Vorbilde des Schwerbeschädigtengesetzes alle Arbeitgeber zu verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze mit alten Arbeitern zu besetzen, oder man begnügt sich mit einem Kündigungsschutz, wie er den Angestellten durch Gesetz vom 9. Juli 1926 gewährt ist. Einige versprechen sich einen nachhaltigeren Erfolg von einem Ausbau des Einspruchsrechtes des Betriebsrates. Auch an eine besondere Freizeitgestaltung und an eigene Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die älteren Leute im Betriebe ist gedacht worden. Manche verlangen, daß die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung Zuschüsse an die Invalidenversicherung leiste, damit die letztere durch höhere und frühzeitigere Altersrenten den Arbeitsmarkt von älteren Arbeitsuchenden entlaste.

Ernstere Beachtung verdienen die jüngeren Versuche, den Schwierigkeiten durch Errichtung von Alterswerkstätten zu begegnen. Bei diesen Bestrebungen hat das Deutsche Institut für technische Arbeiterschulung (abgekürzt: „Dinta“) unter der Leitung des Oberingenieurs Arnhold die Initiative und Führung übernommen. Große Werke, die nach Krieg und Inflation schwer um ihre Rentabilität ringen mußten, sahen sich außerstande, ihre rationalisierten Betriebe mit alten, den Fertigungsablauf hemmenden Arbeitern zu belasten oder nennenswerte Fonds für invalidisierte ehemalige Betriebsangehörige bereitzustellen. Es wurde deshalb versucht, statt der sonst üblichen „Druckposten“ einen kleinen Teil des Betriebes speziell für die Beschäftigung älterer Werksangehöriger zu reservieren. In der Regel wurden diese Betriebe juristisch verselbständigt und ihnen aufgegeben, sich möglichst selbst zu erhalten. Selbstverständlich werden sie dann vom Stammwerk durch Belieferung mit Altmaterial und Erteilung von Aufträgen besonders begünstigt. Diese Einrichtung hat nicht nur den Vorzug, alten Leuten — die ja oft genug selbst Wert darauf legen, in Arbeit zu bleiben — Beschäftigung zu geben, sondern auch eine Menge von Abfällen und Nebenprodukten nützlicher Verwertung zuzuführen. Bei der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft wurde der Anfang mit einer Kleinholzmacherei gemacht. Zwei alte Arbeiter entpuppten sich alsbald als ehemalige Schneider und konnten nunmehr mit der Herstellung von Turnschuhen für die Werkschule, von Uniformen für die Pförtner usw. beschäftigt werden. Dann wurden aus zerbrochenen Besen- und Schaufelstielen Seilenhefte, aus den Fasern alter Tauen Matten, mit alten Bürstenhölzern neue Bürsten hergestellt. Daneben entstanden nach und nach ein Gärtnereibetrieb, eine Korb- und Stuhlflechterei, eine Buchbinderei, eine Reparaturschlosserei und anderes mehr. Die Löhne werden denen des Hauptwerks möglichst angeglichen, doch ist ihre Höhe nicht ganz unabhängig von der Produktivität der Alterswerkstatt. Dadurch verliert die Arbeit den Charakter einer bloßen Beschäftigung, der Lohn den eines bloßen „Gnadenbrots“.

Gegen diese Art von Altersfürsorge ist geltend gemacht worden, daß sie durch ihre Produktion das Kleingewerbe schädige und jungen, erwerbslosen Arbeitern Arbeitsplätze wegnehme. Die Begründer dieser Alterswerkstätten weisen demgegenüber darauf hin, daß nur wenige Erzeugnisse ihrer Betriebe eine Konkurrenz für das Handwerk und den Kleinhandel bedeuten. Hier seien eben Produktionszweige ins Leben gerufen worden, an die man bisher nicht gedacht habe. Auch könne man junge, kräftige Arbeiter nicht damit beschäftigen, Matten aus alten Tauen herzustellen. Durch die Anpassung der Fertigungsweise an die Leistungsfähigkeit der alten Leute wird hier restliche Arbeitskraft noch so verwertet, daß es möglich ist, auch in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs und größter sozialpolitischer Anspannung die Pflichten der Pietät und Dankbarkeit gegen die Veteranen der Arbeit schlecht und recht zu erfüllen.

So sehr man sich über derartige Versuche freuen kann, da sie das Prinzip bloßer privater Wohltätigkeit und staatlicher Fürsorge bereits überwinden, so darf man doch nicht vergessen, daß es sich dabei vorerst noch um Maßnahmen zugunsten der dem Greisenalter sich nähernden Arbeiter handelt. Unter diesen gibt es sicher nicht wenige, deren Lebensrhythmus so innig mit dem ihrer täglichen Arbeit verwachsen ist, daß Untätigkeit für sie geradezu „tödlich“ wäre. Für diese Kategorie von alten Arbeitern bedeuten die Alterswerkstätten offenbar ein Segen. Aber für die immer größer werdende Schicht der durch die moderne Arbeitstechnik vorzeitig entwerteten Arbeiter bieten sie keine Lösung! Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn für diese Schicht zunächst nach Zwischenlösungen gesucht wird. In der englischen Industrie werden z. B. vielfach hohe Abkehrgehälter bei Entlassungen wegen Umstellung des Arbeitsprozesses gezahlt. Auch in Deutschland sollen sich da und dort größere Werke bereitgefunden haben, den ausscheidenden Arbeitern eine Abfindung oder laufende Entschädigung zu zahlen.

Ob diese Regelung auf die Dauer und in allen Gewerben durchführbar wäre, ist indessen mehr als zweifelhaft. Auf

lange Sicht gesehen, wird hier nur eine Umorientierung der psychotechnischen, betriebswirtschaftlichen, technischen und werkspolitischen Tendenzen wesentliche Erleichterungen herbeiführen. Der leitende Gedanke dieser Umdrehung wird die bessere Anpassung des Produktionsprozesses und der Fertigungsweisen an die differenzierte Leistungsfähigkeit des Arbeitsmenschen sein müssen. Bei dem noch wenig erschütterten Glauben an die unbedingte Wirtschaftlichkeit nivellierender und zentralisierender Arbeitsmethoden und schematischer Lohnpolitik ist auf eine nahe „Wende“ nicht zu hoffen. Deshalb werden wir auf gewisse sozialpolitische „Sicherungen“ zur Zeit kaum verzichten können. Doch wäre auch hier anzuraten, von schematischen Regelungen abzusehen und die Maßnahmen so zu gestalten, daß ein gewisser Anreiz zu freiwilliger, vorbeugender und organischer, d. h. betriebspolitischer Lösung der Schwierigkeiten bestehen bleibt. In-

zwischen wird die Altersentwicklung unseres Volkskörpers von selber zu vorsorgender und weitsichtiger Arbeitspolitik veranlassen. Wenn nämlich, wie zu erwarten ist, die hohen Altersklassen weiterhin rapide wachsen, der Nachwuchs an Arbeitskräften im produktiven Alter hingegen zurückgeht, dann wird sich die Wirtschaft wohl oder übel auf die Verwendung älterer Arbeitskräfte einstellen müssen. Das aber wird ohne eine gewisse Umstellung der bisherigen Arbeitsmethoden gar nicht durchführbar sein. Soviel ist aber jetzt schon sicher, daß wir der kommenden Situation um so besser gewachsen sein werden, je gründlicher wir den Ursachen und Tendenzen des funktionellen Alters nachgehen. Ob damit die Gefahr einer Einschrumpfung und Verhärtung des ganzen Wirtschaftslebens als Folge der allgemeinen Ueberalterung gebannt ist, muß allerdings dahingestellt bleiben.

Dr. Müller, Köln.

Die Wohnungswirtschaft in Preußen

Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des preußischen Wohlfahrtsministeriums hat Wohlfahrtsminister Dr. Hirtjesler ein 562 Seiten starkes Buch über die Wohnungswirtschaft in Preußen herausgegeben. Es dürfte bisher keine solche zusammenfassende Darstellung über unsere gesamte Wohnungswirtschaft zur Veröffentlichung gelangt sein wie diese. Die Arbeit soll, wie der Herausgeber sagt, „nicht etwa eine Rechtfertigung der preußischen Wohnungspolitik sein, sondern sie soll, gestützt auf ein umfangreiches Quellenmaterial und reiche Erfahrung, in erster Linie aufklärend wirken über bisher Erreichtes, darüber hinaus aber auch die Möglichkeit bieten, Schlüsse für die weitere Entwicklung der staatlichen Wohnungspolitik zu ziehen“.

Hirtjesler beurteilt die Dinge weder vom Standpunkt des Mieters noch des Vermieters, sondern von höherer Warte. Das Buch atmet sozialen Geist. Es übt nicht nur scharfe Kritik an der Wohnungsversorgung vor dem Kriege, es verfolgt auch die Reformbestrebungen bis zum Wohnungsgesetz vom 28. März 1918, zeichnet die Einwirkung des Krieges

auf die Wohnungsversorgung, behandelt die Praxis des Wohnungsbaues (Technik des Wohnungsbaues), führt die Träger des Wohnungsbaues an (privates Unternehmertum, gemeinnütziger Wohnungsbau, provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaften). Besonders umfangreich und bedeutsam ist das Kapitel über die Bekämpfung der Wohnungsnot als Staatsaufgabe.

Schon vor dem Kriege war Hirtjesler ein eifriger Verfechter einer gesunden Wohnungsreform. Auf dem Deutschen Arbeiterkongress und auf Tagungen der christlichen Gewerkschaften hat die christliche Arbeiterschaft mahnend ihre Stimme erhoben und Vorschläge zur Besserung gemacht.

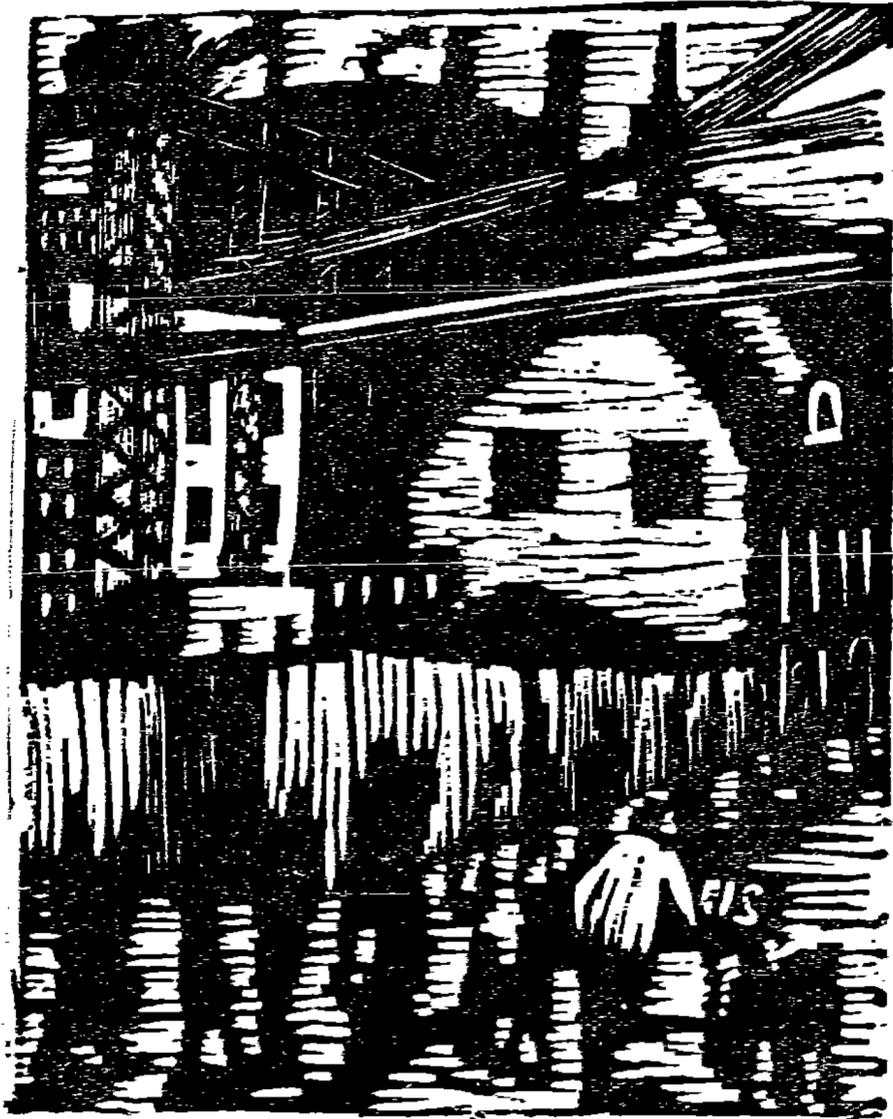
„Keine der maßgebenden Stellen raffte sich mangels klarer Erkenntnis zu entschlossenem planmäßigen Handeln auf, überließ die Beschaffung des erforderlichen Wohnraumes fast ausschließlich der Privatinitiative, die auf weltgehenden Eigennutz eingestellt war. . . . Die damals maßgebenden Stellen sind von Schuld nicht frei zu sprechen, daß die Reformbestrebungen in einer Zeit aufsteigender Wirtschaft, wo die Möglichkeit und die Mittel zur Verwirklichung der erstrebten Ziele gegeben waren, nicht die notwendige Beachtung fanden.“

Demgegenüber verweist der Minister darauf, daß der gemeinnützige Wohnungsbau eine soziale Mission erfüllte, als er die breiten Massen, die bis dahin teilnahmslos und tatenlos der Wohnungsnot gegenüberstanden, zur Erkenntnis ihrer Lage und zu gesundem Gemeinschaftsgefühl aufrüttelte, das zur Selbsthilfe und bei den Baugenossenschaften auch zur Selbstverwaltung führte.

„Der gemeinnützige Wohnungsbau hat ferner nicht nur tatkräftig der Wohnungsnot entgegengewirkt, sondern er hat auch die neuzeitlichen Bestrebungen reformerischer Art zur Hebung des Wohnungswesens in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung in erheblichem Maße verwirklicht. Er hat also das Verdienst, die Wohnungsfrage gegenüber vielfachen theoretischen Erörterungen praktisch in Angriff genommen zu haben. . . . Die vorbildlichen Leistungen wirkten vielfach anregend auf die private Bautätigkeit.“

Auch das Verdienst, das die Bodenreformer um die Beseitigung der Wohnungsnot und die Besserung der Wohnverhältnisse haben, wird rühmend hervorgehoben.

Leider war die Einwirkung des Krieges auf die Wohnungsversorgung verheerend. So wurden während des Krieges nicht nur Arbeiter und Materialien dem Wohnungsbau entzogen, auch das Kapital hielt sich zurück. Ein völliger Stillstand der Wohnungsbautätigkeit war schließlich die Folge. Aus diesen Verhältnissen heraus wurden die Zwangsmaßnahmen geboren. Es war geradezu selbstverständlich, „daß trotz größter Schwierigkeiten die öffentlichen Gewalten den auf die Dauer unerträglichen Folgewirkungen der Wohnungsnot mit Nachdruck zu begegnen versuchten: durch Mieterschutz, Mietzinsregelung, öffentlicher Bewirtschaftung des Wohnraumes und vor allem durch eine staatliche Förderung des darniederliegenden Wohnungsbaues.“ Eingehend werden die gesetzgeberischen Maßnahmen geschildert und gezeigt, was geleistet wurde und wie notwendig der staatliche Eingriff war. Umfangreiches Zahlenmaterial zeigt die verheerenden Folgen der Wohnungsnot und des Wohnungselendes.



Schafft Licht und Luft für den Arbeiter!

Seit Jahren kämpfen Interessenten um die restlose Be-
seitigung der Wohnungszwangswirtschaft. Minister Hirtler
ist kein grundsätzlicher Anhänger der Wohnungszwangswirt-
schaft. Er hält sie aber aus den gegebenen Verhältnissen her-
aus für notwendig. Er sagt auch, wie er sich die Aufhebung
der Wohnungszwangswirtschaft denkt:

„Die erstrebte Aufhebung der ebenso lästigen wie notwendigen
Zwangsbewirtschaftung wird nur, wie ausgeführt wurde, schrittweise
in dem Maße erfolgen können, wie der Wohnungsmangel mengen-
mäßig behoben werden kann. Ein plötzlicher Abbau ist angesichts der
unliebsamen Folgen in wirtschaftlicher, sozialer und politischer
Beziehung undenkbar. . . . Wenn nach Ueberwindung der Zwangs-
wirtschaft schließlich die private Bautätigkeit sich wieder frei ent-
falten können, so wird doch die staatliche Wohnungsfürsorge für
die minderbemittelten Schichten nicht mehr entbehrt werden können.“

Damit bekennt sich Hirtler zu einem sozialen Mietrecht
nach Aufhebung der heutigen Wohnungszwangswirtschaft. Er
gibt auch das Ziel der Wohnungspolitik an: die einwandfreie
und zugleich erschwingliche Kleinwohnung für die breiten
Schichten unseres Volkes. Dabei gibt er dem eigenen Häus-
chen den Vorzug, „dessen Verwaltung schon zu nüchternem
und verständigem Denken und Beurteilen der wirtschaftlichen
Verhältnisse und Möglichkeiten führt; auf der anderen Seite
die großstädtische beengte und überfüllte Mietskaserne mit
ihrem starken Mieterwechsel.“ Das Einfamilienhaus bezeichnet
er als ein ausführbares Ideal, das auch für einen Teil der
Arbeiterchaft kein unerreichbares Ziel bildet. Es wird er-
fahrungsgemäß auch das ganze wirtschaftliche und politische
Denken der Bevölkerung im günstigen Sinne beeinflussen. In
diesem Zusammenhang erwähnt er die Bedeutung der Bau-
sparkassenbewegung zur Finanzierung des Eigenheimbaues.
Er verweist auch auf die recht beträchtliche Tätigkeit, die bis-
her die Bausparkasse, Gemeinschaft der Freunde G. m. b. H.,
Wüstenrot-Ludwigsburg, hat entfalten können. Der Woh-
nungsbautätigkeit kommt auch noch eine andere Bedeutung
zu, weil der Wohnungsbau als Schlüsselgewerbe eine wichtige
Grundlage zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft be-
deutet.

„Somit ist die Förderung des Kleinwohnungswesens als eine
allgemein und staatspolitische Aufgabe anerkannt; der Wohnungsbau
ist zu einem wichtigen Bestandteil staatlicher Sozialpolitik geworden.
Damit ist zugleich eine frühere egoistisch-individualistische Zeit der
Wohnungswirtschaft mit ihrer Willkür und ihrem Zufall, ihren aus-
schließlich spekulativ eingestellten Kräften und deren Zerplitterung
endgültig überholt. Zur Erfüllung des Artikels 155 der Reichs-
verfassung hat der Staat bewusst nunmehr die Führung zur Lösung
der Wohnungsfrage übernommen.“



Soll die Mietskaserne ewig die Wohnung des Arbeiters
bleiben?

Dieses Buch, das nicht nur eine ungeheure Fülle von
Zahlenmaterial und die Angabe von gesetzgeberischen Maß-
nahmen enthält, sondern auch programmatische Darlegungen,
müßte von jedem gelesen werden, der sich mit der Wohnungs-
politik, Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik beschäftigt.

Joseph Treffert.

Die Sozialisten und der § 48

Die politische Unerzogenheit und parteiische Un-
einigkeit des deutschen Volkes belastet das
Reichshaus schwer und gefährdet seinen Be-
stand. Extreme Parteibildner, Projektmacher
und Spekulationsmeier vergiften fortwährend
die Atmosphäre und erschweren das Zusammenleben. Ge-
wählte Vertreter des Volkes handeln der Verfassung zuwider
gegen den inneren Frieden, ergehen sich bei den wichtigsten
Fragen des Reichshaushalts und der Nation in geräuschvollen
Auseinandersetzungen und vertun Zeit und wertvolles Gut
durch Unentschlossenheit und Mangel an Verantwortungs-
gefühl. Germania kommt so nicht aus Not und Sorgen.
Ihre Kinder, das deutsche Volk und sein Reich, brauchen
kraftvolle Männer und Frauen zur Leitung, eine zielbewußte
Regierung, ein Parlament und Parteien, die wichtige Fragen
der Nation völlig frei von krämerhaften Interessentrübsichten
und parteipolitischen Spekulationsgeist mit größter Ge-
wissenhaftigkeit verantwortungsbewußt behandeln.

Bei den Neuwahlen zum Reichstag am 14. September
1930 hat das deutsche Volk die Möglichkeit, einen so ein-
gestellten Reichstag zu wählen und für eine dementsprechende
Reichsleitung zu sorgen. Die Reichsverfassung gibt dem Volke
die Entscheidung bei der Bestellung der Staatsgewalt; alle
über 20 Jahre alten Frauen und Männer wählen die Ab-
geordneten, die für die Bestellung des Reichskanzlers und

der Minister ausschlaggebend sind. Es ist nicht nur ein Recht,
sondern Pflicht des Volkes, insbesondere aber der christlich-
nationalen Arbeitnehmerschaft, den durch die Wahlen ge-
gebenen verfassungsrechtlichen Einfluß nachdrücklichst auszu-
nützen. Der Ausgang der Wahl ist für sie von größtem
Interesse, denn im wesentlichen hängt es davon ab, wie
künftig regiert und Deutschlands Zukunft gestaltet wird.

Der vorzeitige Aufruf des deutschen Volkes zur Wahl-
entscheidung ist insbesondere deshalb nötig geworden, weil
die angeblich demokratische Sozialdemokratie parlamentarisch
wieder einmal versagt hat, als es galt, im Interesse des
Volkswohles ein Notopfer zu bringen. Sie, die wie keine
andere Partei an den Grundfesten des alten Staates ge-
rüttelt hat, um durch Umsturz und Republik zur politischen
Herrschaft zu kommen, hat versagt, als das Ziel erreicht wa-
re. Einige einsichtige Führer, wie Friedrich Ebert und Gustav
Koske, waren auch nach Abwurf des alten Parteiprogramms
nicht imstande, ihre politisch unerzogenen, auf Agitation und
Phrase eingestellten Genossen zu meistern. Ebert-Scheidemann
regierten verschiedentlich mit dem Artikel 48 der Reichsver-
fassung, ohne daß die dadurch der Verantwortung entzogenen
Genossen besondere Einwendungen dagegen gemacht hätten,
wie gegenwärtig, wo sie durch ihr Versagen den Reichskanzler
Brüning bzw. den Reichspräsidenten von Hindenburg ge-
zwungen haben, den Artikel 48 in Anwendung zu bringen.
In unwahrer Weise wird nun diesen verantwortungsbewuß-

ten Männern nachgesagt, sie hätten Diktaturgelüste und wollten ohne Parlament regieren. Das ist ein Agitations-schlager für Unwissende. Am 9. Oktober 1923 begründete der demokratische Abgeordnete Schiffer ein vom sozialdemo-kratrischen Innenminister Sollmann tags zuvor eingebrachtes Ermächtigungsgesetz mit weitgehenden Vollmachten für die Regierung, analog dem Artikel 48; dessen § 1 hatte folgenden Wortlaut:

„Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, welche sie auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet für erforderlich und dringend erachtet. Dabei kann von den Grundrechten der Verfassung abgewichen werden.“

Für diesen weitgehenden, den Reichstag ausschaltenden Gesetzentwurf hat die Sozialdemokratie gestimmt, und es wurde gesagt: der Beschluß ist nicht gegen den Parlamen-tarismus, sondern er besagt nur, daß in außerordentlichen Zeiten außerordentliche Mittel und Maßnahmen zu ihrer Ueberwindung notwendig sind, deren Auswahl und An-wendung der Regierung überlassen sind und ohne Verzug durchgeführt werden müssen. Daß wir gegenwärtig in einer ähnlichen Lage uns befinden, das war die Auffassung der gegenwärtigen Regierung, deren Maßnahmen sicherlich nicht gegen die Arbeitnehmerschaft gerichtet sein werden; aber sie wird mitbetroffen werden. Wenn es gilt, den deutschen Staat zu retten, der Wirtschaft neuen Antrieb zu geben, wird die christlich-nationale Arbeiterschaft nicht abseits stehen. Sie hat das auch nicht getan, als die Sozialdemokraten die Regierung inne hatten, und auch vorher nicht, zu der Zeit, als die Sozialdemokratie noch antiparlamentarisch eingestellt war und gute, der Arbeiterschaft nützliche Sozialgesetze ab-gelehnt hat.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung wird ihren poli-tischen Einfluß, dessen sie sich zu erfreuen hat, im Geiste der Volksgemeinschaft und im Gefühl der Verantwortlichkeit für die Gestaltung des Staatsbetriebes auszunützen wissen und zusehen, daß in den für sie in Betracht kommenden Parteien Männer und auch Frauen aufgestellt werden, die Gewähr dafür bieten, daß eine sparsame Staatshaushaltung, eine gute Wirtschafts- und Sozialpolitik geführt und Deutschland vor einem neuen finanziellen und politischen Chaos bewahrt wird. Die praktische Sozialarbeit in den Parlamenten und in der christlichen Gewerkschaftsbewegung hat ja seinerzeit die Sozialdemokraten gezwungen, die Taktik der Verneinung auf-

zugeben. Auf dem Parteitag der Sozialdemokraten in Kürn-berg 1908 entschuldigte der Abgeordnete Joh. Timm diese Wandlung mit dem Hinweis auf „die christlich-sozialen Agita-toren“, deren Meinung bei der Gewinnung der Massen nicht ohne Wirkung gewesen sei.

So soll es weiterhin sein! Die neuerlichen Agitations-schlager und ungerechtfertigten Anschuldigungen der Sozial-demokraten und Kommunisten werden die christliche Arbeit-nehmerschaft nicht irremachen in der Auffassung, daß sie und nicht jene auf dem richtigen Wege sind. Wer auf dem Boden des Christentums steht, hat ein gutes Fundament für alle guten Bestrebungen. Durch die Ablehnung des Christentums und des Jenseitsgedankens durch die marxistische Lehre ist „eine nihilistische Entwertung aller Werte“ herbeigeführt. Der weit links stehende Publizist Arthur Goldstein hat das seinerzeit im „Zeitgeist“ des „Berliner Tageblatts“ des näheren dargelegt und ausgesprochen: Die sogenannte soziali-stische Aufklärungsarbeit „hat eine geradezu mitleiderregende, intellektuelle, ethische und ästhetische Verwahrlosung der Massen“ mit sich gebracht. Das illusionäre Streben des Sozialismus bringe nicht die erhoffte Erlösung; er finde sein Ende im Nichts. Aus all den Gründen werden die christlich-gefinnten Arbeiter auf sozialistische Spekulationen auch bei den nächsten Wahlen nicht hereinfallen!

Carl Schirmer, München.

Gerade die Wahlzeit

bietet beste Gelegenheit, die Arbeitskollegen,
die noch unorganisiert sind, von unserem
Wollen zu überzeugen.

Die Verbandsarbeit darf unter keinen Um-
ständen unter der Wahlperiode leiden.

Taras Bulba, der Kosakenhetman

A. W. Sogol

IX.

„Wenn du den Gang hinuntersteigst und an die Stelle des Baches kommst, wo im Schilf ein Steg hinübergebaut ist, dann stehst du am andern Ufer vor dem Eingang zum unterirdischen Gang.“

„Und dieser Gang führt bis in die Stadt hinein?“

„Ja, er öffnet sich wieder beim Kloster.“

„So komm und laß uns gleich gehen.“

„Aber um Christi und seiner heiligen Mutter willen, nimm Brot mit dir!“

„Ja, ich hole es. Bleib' du unterdessen an diesem Wagen stehen, oder besser noch, lege dich hinauf, so wird dich niemand bemerken. Wachen kommen nicht vorbei. Ich bin gleich wieder zurück.“

Er ging zu dem Wagen, auf dem die Vorräte seiner Abteilung waren. Er suchte und fand nur grobes Schwarzbrot und meinte, es sei nicht rat-sam, der Schwäche halbverhungertes Menschen mit dieser schwerver-daulichen Nahrung zu helfen. Drum nahm er einen gehenkeltten Reiskessel seines Vaters und ging zur Küchenstelle seiner Abteilung. Die beiden tiefengroßen Kessel standen über verschwelender Glut, sorgsam mit den großen Deckeln verschlossen. Andry dachte frohlockend, daß er die warme Grube schöpfen werde; denn ihm fiel ein, daß der Vater am Tage den Koch gescholten, weil er den ganzen Vorrat verbraucht hatte, der für drei Tage vorgesehen war. Diese übermäßige Menge konnte nicht verzehrt wor-den sein. Der Koch lag schnarchend zwischen den beiden Kesseln und rührte sich nicht, als der von Andry gehobene Deckel etwas klapperte. Der Kessel war gänzlich leer. Nur ein brenzlicher Geruch stieg heraus. Der trunksene Koch hatte kein Wasser in den leeren Kessel geschöpft, und über der Glut waren die Reste angebrannt. „Also im andern Kessel!“ dachte Andry und hob den zweiten Deckel. Der Kessel war auch leer wie der erste. „Die Kosaken sind wie die Kinder,“ dachte Andry. „Haben sie wenig, sind sie zufrieden. Haben sie viel, müssen sie auch alles verbrauchen.“ Ratlos stand er und wußte nicht, was er tun sollte. Da fiel ihm ein, daß auf dem Wagen seines Vaters ein Sack mit Weizenbrotten sei, die aus dem Raub

eines Klosters stammten. Er suchte auf dem Wagen, der Sack war nicht mehr da. Ostap, der neben dem Wagen ausgestreckt auf dem Erdboden schnarchte, hatte ihn als Kissen unter seinem Kopf. Andry dachte: „Wenn ich ihn mit einem Rud fortziehe, wird er weniger wach, als wenn ich seinen Kopf hebe und den Sack fortnehme.“ So faßte er rasch zu und zog dem Schläfer das eben nicht weiche Kissen rückwärts unter dem Kopf weg. Ostap schlug heftig auf, wurde aber nicht wach; doch rief er laut in seinem Traum: „Haltet den Polen! Faßt sein Pferd!“

„Schweig in Teufels Namen!“ sagte Andry gedämpft, „oder ich er-dolche dich!“ Aber Ostap schnarchte schon wieder, so daß vor seinem zur Seite gewendeten Munde die Strohhalme zitterten.

Andry sah voll Furcht ringsum. Der laute Ruf Ostaps mußte doch gehört worden sein. Wirklich erhob sich auch auf einem Wagen der näch-sten Abteilung ein Kosak mit wüßl verwirrtem Haar und schaute einige Augenblicke aufmerksam umher. Andry stand, ohne sich zu rühren, und wartete noch eine Weile, nachdem sich der aufgestörte Schläfer schon wie-der gelegt hatte. Dann raffte er seine Beute und ging zu seinem Wagen, wo die Tatarin zitternd vor Furcht auf ihn wartete.

„Komm!“ sagte er zu ihr, „wir haben jetzt, was wir brauchen.“ Doch hob er noch von dem eigenen Wagen einen Sack voll ungemahlener Hirse und lud beide Säcke auf seine Schultern. „Komm ohne Furcht! Alles schläft!“

Sie mußten an der Wagenteihe zwischen den schlafenden Kosaken hin-gehen, bis sie zu der Stelle gelangten, wo Andry mit seiner Last auf einem bequemen Pfad den bebuchten Gang hinab ins Tal gehen konnte. Furchtlos ging er zwischen den Reihen der schlafenden Krieger hin.

„Andry!“ rief ihn da einer der Schläfer an. Andry erkannte die Stimme des Vaters und erstarrte vor Schrecken.

„Andry, du hast ein Weib bei dir! Bei meiner Ehre, ich prügle dich morgen tüchtig durch! Ich sehe es noch kommen, daß du dich durch Frauen zugrunde richten läßt.“

Taras Bulba hatte sich ein wenig ausgerichtet und den Kopf in die flache Hand des ausgestreckten rechten Arms gelegt. So sah er aufmerksam nach der Tatarin hinüber, sagte aber nichts mehr. Andry stand mehr tot als lebendig, und als er es endlich wagte, seinen Vater anzusehen, war der in derselben Stellung wieder eingeschlafen.

Aus den Betrieben

Mal wieder Raiffeisen!

Wir haben uns an dieser Stelle schon einmal mit der Thüringer Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H. (Raiffeisen), Erfurt, beschäftigt. Handelte es sich damals um Diebstahlsbeziehung eines langjährigen Arbeiters, um diesen aus der Arbeit zu bringen, so ist es jetzt Erzwingung des Einverständnisses eines Arbeiters zu einem unberechtigten Lohnabbau von 11,79 RM. pro Woche bzw. im Weigerungsfalle Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses, mit der sich das Arbeits- und Landesarbeitsgericht in Erfurt zu befassen hatte.

Schon früher haben wir betont, daß Raiffeisen-Genossenschaften nicht mehr zu sozial eingestellten Betrieben und Handelsunternehmungen gerechnet werden können. So tritt auch in diesem Falle eine rein kapitalistische Einstellung zutage. Der Vertreter der Beklagten sagte in den Verhandlungen aus, daß die Genossenschaft große Verluste erlitten habe, und deshalb müsse nun gespart werden. Ersparnisse sollen nun damit erzielt werden, daß dem Kläger der Wochenlohn um 11,79 RM., und zwar von 41,55 auf 29,76 RM., gekürzt wird. Kläger war auf Grund seiner Arbeiten (Fahrstuhl führen, Reinigungsmaschinen bedienen und Waren der Selbstamenabteilung — Jahresumsatz 358 497 Kilogramm — als einziger Arbeiter wiegen und transportieren) nach dem Tarifvertrag für den Großhandel bezahlt worden. Zum 22. November 1929 wurde ihm wegen Arbeitsmangels mit der Einschränkung gekündigt, daß die Kündigung zurückgenommen würde, sobald sich Kläger (zu einem Lohnabzug) bereit erklärte, zu den Sägen des Gärtnereitarifs zu arbeiten. Kläger lehnte dieses ab, da ihm dadurch ein Minderverdienst pro Woche von 11,79 RM. entstand. Nach der Entlassung folgte die Arbeitslosenmeldung, und da eine anderweitige Beschäftigung nicht nachgewiesen werden konnte und er lieber einen Minderverdienst als wochenlange Arbeitslosigkeit in Kauf nahm, erfolgte die Arbeitsaufnahme unter den von der Firma verlangten Bedingungen. Die Firma war nun gut beschäftigt, so daß der Kläger das Öfteren den früheren Lohn verlangte. Dieser wurde nicht gezahlt, da nach Ansicht der Firma die vom Kläger zu verrichtenden Arbeiten und auch die betreffende Abteilung des Klägers unter den Gärtnereitarif falle. Eine anhängig gemachte Leistungsklage am Arbeitsgericht in Erfurt wurde abgewiesen, der Berufung am Landesarbeitsgericht stattgegeben und dort die Firma verurteilt, den Betrag von 11,79 RM. (Teilforderung) zu zahlen. In der Urteilsbegründung heißt es: Für das Arbeitsverhältnis des Klägers kommt der Rahmenvertrag bzw. Lohnvertrag des Großhandels, die für allgemeinverbindlich erklärt sind, in Betracht. Der Betrieb der Beklagten ist eben keine Gärtnerei, sondern ein reines Handelsunternehmen. Der Tarifvertrag für Gärtnereien gilt aber nur für Gärtnereien und für die in ihnen betriebenen oder mit ihnen verbundenen Samenabteilungen. Die Vereinbarung vom 23. November 1929 (Anerkennung des Lohntarifs für Gärtnereien durch den Kläger) ist offenbar nur unter dem Druck der soeben erst erfolgten Entlassung zustande gekommen, und unstreitig ist der Kläger später wiederholt wegen Weiterzahlung seines früheren Lohnes vorstellig geworden.

Die Thüringer Hauptgenossenschaft mit einem Male kein Großhandelsunternehmen und nicht mehr und nicht weniger als Gärtnereigeschäft? Warum eine solche Degradierung? Auf welche Einfälle Direktoren nicht kommen, wenn es gilt, den schon fauer genug verdienten Wochenlohn eines Arbeiters von 41,55 auf 29,76 RM. herabzusetzen! Selbst davor scheute man nicht zurück, unter Zuhilfenahme der schlechten Arbeitsmarktlage den Kläger unter Druck zu setzen, um dadurch den Verzicht auf den höheren Lohn zu erzwingen.

Soll die Genossenschaft schon mal von dem bald chronischen Dalles befreit werden, dann wissen wir andere Wege zu zeigen. Wir würden auch nicht verfehlen, uns die Bezüge der „führenden“ Persönlichkeiten scharf auf ihre Berechtigung hin anzugucken. Der Arbeiterchaft empfehlen wir, den Weg in die Organisation zu suchen, damit sie vor Ueberwertteilung auch durch „sozial“ eingestellte Betriebe gesichert ist. Br.

Sozialpolitik in der Völkerbundskolonie Saarabtei!

„Frei von Schulden und Lasten“, sollte nach den Bestimmungen eines an Schikanen und Phrasen gleichreichen Friedensvertrages das Saargebiet ein moderner „Arbeiterstaat“ werden. Eine Insel der wirtschaftlich Glücklichen innerhalb der von wirtschaftlichen Schwierigkeiten geschüttelten Staaten Europas. Notwendig zur Erreichung der höchsten Stufe dieser Wunschlosigkeit sollte sein: der politische Anschluß des Saargebietes an Frankreich oder doch zum mindesten die bisherige politische „Autonomie“ (d. h. Rechtlosigkeit) unter engster wirtschaftlicher Anlehnung an Frankreich. Es soll nicht geleugnet werden, daß es auch einmal im Saargebiet Leute gab, besonders auch im linksradikalen Lager, vor allem dem von 1920 bis 1924 unter eigenartiger „Führung“ im Saargebiet stehenden „Deutschen“ Metallarbeiterverband, die dieses Märchen glaubten. Es gibt bekanntlich heute noch einige dieser gewesenen „Führer“, die entweder als Steiger von französischer Gnade deutsche Saararbeiter auf der Grube peinigten oder als wohlbestallte Unternehmer Geschäfte mit der früher „bis aufs Messer“ bekämpften bürgerlichen Gesellschaft machen bzw. ganz von der Bildfläche verschwunden sind.

Heute glaubt kein Mensch mehr im Saargebiet an den Schwindel, welcher der Bevölkerung vorgemacht wurde. Im Gegenteil, die Verhältnisse sind ein überzeugender, leider aber auch harter Lehrmeister.

Gewiß, auch in anderen Ländern herrscht Arbeitslosigkeit mit all ihren schrecklichen Begleitererscheinungen. Im Saargebiet aber sind alle Voraussetzungen gegeben, daß es besser sein müßte, als es gegenwärtig der Fall ist.

Die Krise im Bergbau hält an, obwohl es der kohleneinführende französische Staat als Grubenbesitzer in der Hand hätte, die Lage von heute auf morgen zu bessern.

Ebenfalls wäre er imstande, der Schwerindustrie mitzuhelfen, ohne der eigenen Arbeiterschaft zu schaden. Hier liegen die Dinge besonders trüb. Seit Anfang dieses Jahres wurden rund 5000 Mann von einer 38 000 Mann zählenden Belegschaft der Hütten abgebaut.

umzudrehen, hörte aber, wie die Tatarin hinter ihm das dürre Geäst wieder vor den Eingang zerrte, fühlte dann, wie ihr hagerer Körper sich zwischen ihm und der Wand des Ganges hindurchzwängte, und folgte ihrer Aufforderung, hinter ihr herzugehen. Es war ein mühseliges, unsicheres Tappen auf unebenem Boden. „Bald werden wir Licht haben,“ jagte die Tatarin, „wir sind gleich an der Stelle, wo ich meine Laterne stehen ließ.“

Nach ungefähr hundert Schritten hatte Andry, der gebückt unter seinen Säcken ging, die Empfindung eines Lichtscheins. Es war ein mattes Glänzen auf der Feuchtigkeit des Bodens und an den Wänden rechts und links. Dann sah er die Tatarin als immer deutlicher werdenden Umriß auf einem gelbleuchtenden, heller werdenden Lichtkreis. Der Gang öffnete sich, und sie traten in eine kleine gewölbte Halle, die auf den ersten Blick als Kapelle zu erkennen war. An einer Seite stand ein Altar mit dem Bilde der Jungfrau Maria, und von der Decke hing eine Ampel, die aber ohne Flamme und Licht war. Hier stand der kupferne Leuchter der Dienerin, und wie sie ihn vom Boden hob, schwankten gespenstisch und verzerrt die Schatten der beiden Gestalten riesengroß an den Wänden hin. In der gegenüberliegenden Wand der Kapelle hatte der Gang seine Fortsetzung. Er war hier höher und breiter, und Andry konnte aufgerichtet gehen. Er sah Höhlungen links und rechts in den Wänden und darin Särge und vermoderte Gebeine. Die Tatarin stöhnte jetzt manchmal wie von heftigen Schmerzen und hielt sich, öfter ausruhend, mit ausgestreckten Armen an den Wänden. „Gott sei Dank! da sind wir,“ sagte sie endlich und sank, unfähig, sich noch länger aufrecht zu halten, an einer eisernen Pforte in sich zusammen. Sie wollte klopfen, vermochte es aber nicht vor Schwäche. Da brach Andry ein Stückchen von einem Weißbrot, feuchtete es in einer Wasserlache am Boden und gab es ihr in kleinen Bröckchen zu essen. Dann klopfte er selbst an die Pforte. Er hörte nach dem harten Klopfen seines Knöchels den Widerhall wie aus einem großen, weiten Gewölbe her, und als alles ruhig blieb, schlug er zum zweitenmal ordentlich mit der Faust gegen die Tür. Dann lauschte er von neuem. Er hörte undeutliche Schritte und das Klirren von Schlüsseln. Vor der Pforte hielten die Schritte, und nun vernahm er, wie jemand an einem Bund Schlüssel und Schlüssel aus seiner Hand klingend zu den übrigen fallen ließ, bis der rechte gefunden war und die Tür aufgeschlossen wurde.

Andry bekreuzigte sich, und seine Furcht war im Augenblick wieder verschwunden. Er wandte sich zu der Tatarin und sah sie unbeweglich stehen. Sie war vor Schreck wie zu einem Steinbild erstarrt und wagte noch immer nicht, sich zu rühren. Er berührte sie beim Arm, da erwachte sie aus ihrer Erstarrung und ließ sich von ihm wie willenlos weiterführen. Andry sah sich häufiger um, aber hinter ihm atmete die ungestörte Ruhe des Lagers. So gelangte er mit seiner Begleiterin bis an die Stelle, wo von der Hochfläche eine schmale, von Regenwässern ausgespülte Schlucht ins Tal hinunterführte. Sie nahm einen Pfad auf, und als Andry nun ein Duzend Schritte hinabgegangen war und sich noch einmal umwandte, war das Lager mit seinem Wagenring schon hinter der Kante des Stellandes verschwunden. Nichts mehr sah er, als ein paar dünne Halme, die in dem kühlen Luftzug, der dem Sonnenaufgang vorangeht, schwanken, und darüber stand die schmale Sichel des eben ausgegangenen Mondes. Aber kein Laut kündete die Nähe des Morgens; kein Lärm des Erwachens war in der Stadt, kein Lärm im Lager, nicht einmal ein Zahnenschrei oder der Ruf der erwachenden Haubenlerche. Andry hatte nicht das Gefühl, als ob er sich von seinem bisherigen Leben löse, als so im Augenblick alles verschwunden war. Die Zeit zwischen jener Begegnung in Kiew und dieser Stunde war ihm wie ausgewischt und weggelöscht. Sein Leben war wieder unmittelbar an jenes Erlebnis geknüpft. So folgte er ohne ein hemmendes Gefühl der Reue, ohne irgendein Bedenken der Tatarin, die ihn jetzt mit raschen Schritten bis an den Bach führte, den sie auf ein paar hohen, als Brücke hingeleigten Baumstämmen überquerten. Auf der anderen Seite waren sie zuerst in dichtem, mehr als mannshohem Schilfwuchs, in dem die Tatarin suchend, prüfend und vorsichtig weiterging. Der Boden war hier lumpig, und das Wasser quoll unter den Schuhen. Dann ging sie wieder rascher, der Boden hob sich etwas und wurde fester; die Köpfe der beiden tauchten aus den wispelnden und raschelnden Halmen auf, und Andry sah vor sich wieder eine Steilwand und über ihr das Münster und die Häuser der Stadt. Am Fuße der Lehmwand räumte das Weib einen Haufen dürres Reisig zur Seite, und nun zeigte sich eine Öffnung im Erdboden, nicht größer als ein Backofen. Die Tatarin bedeutete Andry, hineinzugehen. Er bückte sich tief und stand schon nach drei Schritten in dichtester Finsternis. Es war ihm nicht möglich mit der sperrenden Last der beiden Säcke auf dem Rücken sich in dem engen Gang

Für den größten Teil des Restes blieben Fellerschichten, oft 8 bis 12 in einem Monat, eine kaum tragbare Last.

In dieser Not wandte der Christliche Metallarbeiterverband in einer wohlbegründeten Eingabe sich an die sämtlichen Mitglieder der vom Völkerbunde zur Betreuung der Bevölkerung eingesetzten Regierungskommission. Allgemein wird, selbst von den Unternehmern, die Not der Hüttenarbeiterschaft anerkannt. Wochen sind seit Einreichung der Eingabe verstrichen, ohne daß die Regierungskommission, besonders das unter der Leitung eines Sozialisten stehende Arbeitsamt, Schritte getan hätte, die Not zu lindern.

Ob diese sozialpolitische Abstinenz mit der Tatsache zusammenhängt, daß der Christliche Metallarbeiterverband sich allein der Interessen der notleidenden Hüttenarbeiterschaft angenommen hat, da der „große“ D.M.D. seine Zeit und Kraft im Saargebiet zu einem erfolglosen Kampf

gegen den Christlichen Metallarbeiterverband verwenden mußte, und erst angewandt kam, als der Christliche Metallarbeiterverband schon längst alle Schritte unternommen hatte, sei dahingestellt.

Für diese Auffassung ihrer Pflichten gegenüber der Arbeiterbevölkerung des Saargebietes seitens der Regierungskommission bzw. ihres Arbeitsamtes hat die christlich organisierte Hüttenarbeiterschaft, ja auch die zur Zeit noch anders organisierte Arbeiterschaft, kein Verständnis.

Diese standesbewußte Arbeiterschaft verlangt Taten. Auch vom Arbeitsamt der Regierungskommission, selbst wenn dasselbe von einem Sozialdemokraten geleitet wird.

Durch restlose Ablehnung der arbeiterschädigenden Forderungen des D.M.D. im Saargebiet und Anschluß an den Christlichen Metallarbeiterverband wird die aufrechte Hütten- und Metallarbeiterschaft auch diese Stellen zu positiver Arbeit veranlassen!
c...k.

Verbandsgebiet

Klingenthal im Vogtland macht sich

Ein Zeichen von Lebendigkeit in unserer Zahlstelle war die Mitgliederversammlung am 26. Juli. Als Gäste waren eine Anzahl Kolleginnen erschienen von der durch uns mitgegründeten Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes. Die Versammlung befaßte sich mit dem Problem der Arbeitslosigkeit. Kollege Weißflog aus Aue hatte dazu den Vortrag übernommen. Er zeigte an Zahlen den Stand unserer deutschen Wirtschaft und erwähnte zahlreiche Möglichkeiten zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit. Insbesondere verbreitete er sich über das Volksnotopfer. Die Aussprache bewies, daß die Mitglieder einmütig hinter der Auffassung der Verbandsleitung stehen. Es kam zum Ausdruck, daß eine wirksame Besserung auf die Dauer nur erreicht werden kann, wenn überall der Einfluß der christlichen Gewerkschaften durch verstärkte Werbearbeit vermehrt werde. Sodann wurde noch Stellung genommen zu einigen betrüblichen Fragen. Der Vorsitzende, Kollege Engel, brachte zum Schluß den Wunsch zum Ausdruck, daß künftig die Versammlungen wieder in kürzeren Abständen abgehalten werden sollen und daß künftig auch alle Mitglieder erscheinen möchten.

Kalbach (Saar) marschiert

Die Generalversammlung unserer Zahlstelle war gut besucht. Aus dem Jahresbericht des Kollegen Steffen ging hervor, daß die Zahlstelle gute Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl von 200 ist überschritten. In der Hausagitation, woran sich auch die Kollegen Straßberg und Hajert von der Ortsverwaltung beteiligten, haben wir viele Mitglieder gewonnen. Eine Jugendgruppe ist gegründet worden, in welcher der Kollege Hajert ein Referat über „Zweck und Ziel unserer Jugend“ hielt. Die Jugendgruppe zählt 30 Mitglieder.

Der Verband erkennt die Mitarbeit der Kollegen aus Kalbach an, und deshalb wird jeden Freitag in Kalbach in der Wirtschaft Johann

Kodler, Dillinger Straße 417, in der Zeit von 5 bis 7 Uhr für die Mitglieder Rechtsauskunft erteilt. Dadurch haben die Mitglieder den Weg und das Fahrgeld nach Dillingen gespart. Gleichzeitig findet Freitags abends in der Wirtschaft Lorenz Wilhelm ein Unterrichtsabend statt. Hat die Rechtsauskunftsstunde den Zweck, den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, dann soll in den Unterrichtsabenden das Wissen und Können der Mitglieder als Gewerkschaftler und Staatsbürger vorgetragen werden. Den Mitarbeitern des verflossenen Jahres sprach der Vorsitzende den besten Dank aus.

An diesen Bericht des Vorsitzenden schloß der Vortrag des Kollegen Hajert über „Die Lage der Knappschaften für die Hüttenarbeiter im Saarrevier“ an. Der Redner schilderte den geschichtlichen Werdegang der Knappschaften im Saarrevier. Er kennzeichnete die Bestrebungen der Arbeitgeber und was besonders auf ein Rundschreiben der Dillinger Hütte hin, welches dieselbe an die Knappschaftsvorstände gesandt hat. Daraus geht hervor, daß die Hütte für die Folge dem weiteren Ausbau der Sozialversicherung den größten Widerstand entgegenzusetzen will. Der Redner verlangte für die Hüttenarbeiter nach der Rückgliederung des Saarreviers an das Reich Erhaltung der erworbenen Rechte und weiteren Ausbau der Hüttenknappschaften. Die Hüttenarbeiter legen gegen die Bestrebungen entschieden Verwahrung ein, die Leistungen in der Sozialversicherung zu schmälern. Jene Leute, die durch die Lände ziehen und über Sparmaßnahmen in der Sozialversicherung reden, sollen mit diesen Maßnahmen am eigenen Leibe anfangen. Wer über Gehälter verfügt, die oft das Tausendfache des Arbeitereinkommens übertreffen, hat das Recht verwirkt, die Arbeiterschaft für alles Mögliche und Unmögliche verantwortlich zu machen. Aufgabe der Hüttenarbeiter an der Saar ist es, durch einen starken Christlichen Metallarbeiterverband die Tätigkeit dieser Leute zu unterbinden.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde die Tätigkeit des Vorstandes anerkannt und derselbe unter der bewährten Leitung des Kollegen Steffen wiedergewählt.
H.

Als sie sich knarrend geöffnet hatte, stand vor Andry ein Mönch der römisch-katholischen Kirche, der vor dem Kosaken ebenso entsetzt zurückprallte, wie der vor ihm. Denn der Mönch sah einen der Todfeinde seiner Kirche vor sich, und Andry hatte es seit seiner Kinderzeit nicht anders gelernt und begriffen, als daß die Diener der abtrünnigen, römischen Kirche für den Angehörigen der rechtgläubigen, russischen Kirche das Hassenswerteste und Verächtlichste seien, verächtlicher noch als Türken und Juden. Die Tatarin aber flüsterte dem Mönch ein paar Worte zu, die ihn beruhigten. Er verschloß die Pforte und führte sie eine Wendeltreppe hinauf; aus der letzten Windung traten sie in das vom ersten Morgenlicht erhellte Gewölbe einer großen Kirche.

Vor dem mit Kerzen reich besetzten Altar kniete ein Priester und betete leise. Neben ihm knieten zwei Diakonen in violetten, mit weißen Spitzen besetzten Messgewändern und schlangen die vergoldeten Weihrauchgefäße. Der Priester flehte um ein Wunder, um die Rettung der Stadt, um ein Zeichen der nahenden Erlösung; er betete um Kraft für die versagenden Hände und Mut für die furchtsamen Herzen und um Festigkeit gegen die verführerischen Gedanken, dem Feinde die Stadt zu übergeben. Mit ihm beteten regungslos blasse Frauen, die im Gefühl knieten und die Stirnen gegen das Holz preßten. Ein paar Männer standen an den Pfeilern und starrten mutlos auf das große Fenster über dem Altar, das sich plötzlich von dem Glanz der aufgehenden Morgen Sonne erhellte und buntfarbige Rosen auf den grauen Steinboden der Kirche malte. Die Weihrauchwölkchen stiegen in das Wunder des Lichts und schwebten regenbogenfarbig zur Decke empor. In diesem Augenblick erfüllte die ganze Kirche, und Andry, der in den russischen Kirchen immer nur Gesang, aber nie so gewaltige Musik gehört hatte, war hingerissen und entzückt und lauschte selbstvergessen dem Spiel, das jetzt wie Silberklang von Mädchenstimmen war, nun diese Stimmen hineinwob in ein brausendes Meer von Tönen und mit einem jubelnden Aufklang schloß.

Andry wurde in seiner Versunkenheit durch die Tatarin geweckt, die ihn am Ärmel zupfte. „Es ist Zeit,“ sagte sie.

Sie kamen unbemerkt aus der Kirche, weil sie nicht weit vom Portal die Wendeltreppe heraufgekommen waren, und traten auf einen großen

viereckigen Platz, der von unansehnlichen kleinen Häusern aus Ziegeln und Lehm und Holzschwerkorn umgeben war. Nur der Kirche gegenüber war ein ansehnliches Gebäude, das das Rathaus zu sein schien. Der weite Platz war ungepflastert. Verstreut standen hier und da Tafeln, deren Aufschriften bewiesen, daß hier der Markt für Lebensmittel gewesen war. Sie gingen schräg drüber hin auf eine Ecke des Platzes zu, wo der Eingang zu einer Straße war. Da lag ein dunkler Haufen, und als Andry näher kam, erkannte er, daß es ein Hausen Menschen war, ob tot oder

nur völlig erschöpft, war nicht zu unterscheiden. Andry stieß einen mit dem Fuße an, aber er regte sich nicht. Die Straße, die sie betraten, war menschenleer. Nur eine alte Frau saß auf einer Türschwelle; ihr Kopf war auf die im Schoße betend zusammengefallenen Hände hinabgesunken. Andry wußte nicht, ob sie schlief oder gestorben war. Er ging vorüber, und entsetzte sich dann doch, als an einem Seil, an dem sonst die Warenjacke zum Giebel eines Kaufmannshauses hinaufgezogen wurden, ein Mann hing, der seinem Leben ein Ende gemacht hatte.

Als sie eine andere Straße kreuzten, wurden sie von einem Menschen angefallen, der den Duft des Brotes gerochen hatte. Wie ein wildes Tier stürzte er sich wütend auf Andry und forderte Brot, aber Andry stieß den Kraftlosen mit einer leichten Bewegung zurück, warf dann aber doch, von dem Jammer bewegt, dem Gestürzten, der sich umsonst mühte, sich wieder zu erheben, ein Stück Brot hin. Gierig verschlang es der Unglückliche und starb auf der Stelle unter schrecklichen Qualen. — „Wie ist es möglich,“ fragte Andry die Tatarin, „daß die Vorräte in der Stadt in so kurzer Zeit völlig aufgezehrt werden konnten?“ (Fortf. folgt.)



Arbeitsrecht

Sozialversicherung

Nummer 6

Duisburg, den 16. August 1930

Nummer 6

Neuerungen im Krankenversicherungsrecht durch die Notverordnung

Der Reichspräsident hat in seine am 26. Juli 1930 auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassene Notverordnung auch die Reform der deutschen Krankenversicherung einbezogen, welche grundlegende Änderungen, vor allem in den Rechten und Pflichten der Versicherten bringt. Die Verordnung, welche am 27. Juli 1930 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde, ist bereits am 28. Juli 1930 in Kraft getreten.

Der Kreis der Versicherten hat durch die Verordnung eine Erweiterung gefunden, aber auch eine gewisse Einschränkung. Künftighin kann im Falle des Todes des versicherten Ehegatten der überlebende, nicht versicherte Ehepartner die Mitgliedschaft des Verstorbenen unter denselben Voraussetzungen und in derselben Weise wie ein Mitglied fortsetzen. Diese Bestimmung kann mancher Familie zum großen Vorteil gereichen. Gesezt den Fall, ein Arbeitnehmer, der Mitglied einer Krankenkasse ist, stirbt und hinterläßt eine Ehefrau, die nicht Kassenmitglied ist, so hat diese für die Folge das Recht, an Stelle ihres Mannes auch ohne vorherige Mitgliedschaft freiwilliges Mitglied der Kasse mit allen Rechten zu werden. Will sie dies, so hat die hinterbliebene Ehefrau die Anzeige zur freiwilligen Mitgliedschaft spätestens innerhalb dreier Wochen nach dem Sterbetage ihres Mannes bei der Kasse anzuzeigen.

Zu begrüßen ist auch die Bestimmung, wonach Weiterversicherungsberichtigte und Weiterversicherte, die nicht im Bereiche ihrer bisherigen Kasse wohnen oder ihren Wohnort aus dem Kassenbereich verlegen, ihre Mitgliedschaft nunmehr bei der Allg. Ortskrankenkasse ihres tatsächlichen Wohnortes fortsetzen. Im Gegensatz zu bisher, wo das Mitglied, auch wenn es nach auswärts verzog, Mitglied der bisherigen Kasse bleiben mußte, bestimmt nach den neuen Vorschriften der jeweilige Wohnsitz des freiwilligen Mitgliedes auch dessen Kassenzugehörigkeit, eine Neuerung, die manche Härte beseitigt und die Abwicklungsgeschäfte zwischen dem Versicherten und der Kasse hinsichtlich Beitragszahlung wie Leistungsgewährung nicht unwesentlich erleichtert.

Während es bislang in der freiwilligen Versicherung nach oben keine Versicherungsgrenze gab, erlischt mit Wirkung ab 28. Juli 1930 die Versicherungsberechtigung in allen Fällen, sobald das regelmäßige Gesamteinkommen 8400 RM übersteigt, da bei solchem Einkommen das Bedürfnis eines gesetzlichen Krankenversicherungsschutzes wohl zu verneinen ist.

Um die Ausgaben der Krankenversicherung zu senken, darf künftighin das Krankengeld einheitlich und ohne Ausnahme nur mehr vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit, also erst nach einer allgemeinen dreitägigen Karenzzeit gewährt werden. Endet die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonn- oder Feiertag, so wird dieser Tag für das Krankengeld nicht mehr mitgezählt. Bei der Abnahme von Arzneien, Zell- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung den Betrag von 50 Pf. zu entrichten. Bei Inanspruchnahme von Krankenhilfe muß das Mitglied gegen eine Gebühr von 50 Pf. einen Krankenschein lösen; erst dann kann es den Arzt auf Kassakosten aufsuchen. Die Verordnung bringt auch ein Ruhen des Kranken- und Hausgeldes und zwar dann, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Lohn oder Gehalt von seinem Arbeitgeber weiter erhält. Ferner ruht der Anspruch auf Krankengeld, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird. Dies gilt indessen nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche

nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt. Zugunsten der Versicherten bzw. ihrer Angehörigen ist in Zukunft die Familienhilfe Regelleistung, d. h., es ist nicht mehr in das Belieben der einzelnen Kasse gestellt, Familienhilfe zu gewähren, sondern jede Krankenkasse muß diese Leistung geben und zwar in folgendem Ausmaß: Versicherte, die innerhalb der letzten sechs Monate mindestens drei Monate auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert waren, erhalten für den Ehegatten und die unterhaltungsberechtigten Kinder bis zur Dauer von dreizehn Wochen ärztliche Behandlung im gleichen Umfang wie Versicherte. Von den Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel wird die Hälfte erstattet.

Durch die mit der Ausgabenminderung erhoffte Ersparnis glaubt die Verordnung auch eine Beitragserabsetzung zugunsten der Mitglieder und der deutschen Arbeitgeberschaft ermöglichen zu können. Zu diesem Behufe wird bestimmt, daß für die Folge die Beiträge über 6 v. H. des Grundlohnes — statt bisher über 7,5 v. H. — nur zur Deckung der Regelleistungen oder auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten im Ausschuss erhöht werden dürfen.

Des weiteren beschäftigt sich die Verordnung mit der Arztfrage ebenfalls im Sinne einer Ausgabeneinsparung. Aus der Erkenntnis heraus, daß eine Ueberzahl von zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzten sich unbedingt ausgabensteigernd auf die Kassenfinanzen auswirken muß, werden die Oberversicherungsämter nach Anhörung der Kasse und der ärztlichen Gruppe im Zulassungsausschuss zur zeitweisen Arztsperre ermächtigt, sobald bei einer Kasse die Zahl der Ärzte in auffallender Weise das den natürlichen Umständen entsprechende Bedürfnis überschreitet. Die Oberversicherungsämter können diesfalls anordnen, daß andere Ärzte bei der Kasse nicht mehr zugelassen werden und daß die Kassenarztsstellen, die frei werden, nicht mehr oder nur mehr abwechselnd oder nur mit Zustimmung der Kasse besetzt werden dürfen.

Um die Möglichkeit einer Miswirtschaft oder Verschwendung von Kassennitteln nach jeder Richtung zu unterbinden, bedarf der Erwerb von Grundstücken oder die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden sowie der Bau von Zahnkliniken, Erholungs- und Genesungs- oder Krankenanstalten über einen vom Reichsarbeitsminister festgesetzten Kostenbetrag hinaus in der Zukunft der Genehmigung nicht mehr wie bisher des Versicherungsamtes, sondern des Reichsversicherungsamtes.

Schelle, München.



Anrechnung von Urlaubsgeld auf die Arbeitslosenunterstützung



Vor einigen Tagen war im „Deutschen“ eine Notiz zu finden: „Anrechnung von Urlaubsgeldern“ gelten nicht als Verdienst im Sinne des § 113 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Es ist immer schwer, Entscheidungen, sei es vom Reichsarbeitsgericht oder von einem Spruchsenat usw. in irgend einem Streitfall diese als allgemein verbindlich anzuwenden und auswirken zu lassen. Oft hat jeder Fall eine ganz andere Ursache, so auch in der Anrechnung der Urlaubstage auf die Arbeitslosenunterstützung. In dem Fall des Reichsarbeitsgerichtes vom 11. 1. 1930. (R. A. G. 350—351/29) sind die Ursachen der Entscheidungsgründe ganz besonders zu beachten. Der Kläger war ein Sauer bzw. Schießmeister. Er konnte aus besonderen Umständen seinen zuständigen Urlaub für das Urlaubsjahr 1928/29 nicht rechtzeitig nehmen. Er erhielt nun das Urlaubsgeld erst nach seinem Ausscheiden, das heißt, nach Ablauf des Urlaubsjahres. Nun muß man die Entscheidungsgründe, also auch die Ursachen bzw. Tatsachen bei einer späteren Auslegung und Anwendung beachten, denn es heißt in dem obengenannten Urteil ausdrücklich: . . . „eine nach der Entlassung an den Arbeitslosen gezahlte Urlaubsentziehung steht dem Bezug der Arbeitslosenunterstützung nach § 113 Nr. 1/3 nicht entgegen.“ Also wollen wir einen Fall anderer Urlaubsgewährung behandeln, z. B. der Tarifvertrag der Bielefelder Metallindustrie regelt ebenfalls die Ferien. Diese Ferien gelten aber nicht als ein erworbener Anspruch für das vergangene Jahr, sondern nach diesem Tarifvertrag für das laufende Jahr, also 1930, denn es heißt in dem fraglichen Tarifvertrag der § 3:

„Anspruch auf Ferien hat derjenige Arbeiter und Arbeiterin, die in der Zeit vom 1. Februar bis 30. September mindestens 3 Monate ununterbrochen bei der Urlaub gebenden Firma gearbeitet haben.“

Ferner heißt es weiter:

„Sollen Arbeiter und Arbeiterinnen, die noch keinen Urlaub erhalten haben, jedoch urlaubsberechtigt sind, aus nicht in ihrer Person liegenden Gründen entlassen werden, ist ihnen vor der Entlassung der Urlaub zu gewähren.“

Nun muß man sich einmal vorstellen, wie oft solche nicht klar gelesenen Gerichtsurteile ausgewertet werden. Nehmen wir nun ein Beispiel unter vollständiger Anlehnung an den Bielefelder Tarifvertrag und wir werden sehen, daß wir trotz vieler Entscheidungen keinen allgemein passenden Schuh schaffen, der für alle Personen paßt. Der Betrieb Meister-Rad schließt am 11. Juli d. J. seinen Betrieb. Kollege Lehmann war länger als drei Monate in diesem Jahr bei der Firma beschäftigt. Somit erhält er die im Tarifvertrag vorgesehenen Ferien, 7 Tage gleich 56 Stunden. In der Firma ist vorher kurzgearbeitet. Kollege Lehmann kommt zum Arbeitsamt, hat aber keine Papiere noch nicht, denn die Entlassungspapiere werden ihm erst am 21. Juli ausgehändigt. Die Firma selbst hat den Kollegen Lehmann auch nicht von der Krankenkasse abgemeldet. Warum? Es steht ja ausdrücklich im Tarifvertrag: „. . . ist ihnen vor der Entlassung der Urlaub zu gewähren.“ Also, die Metallarbeiter in Bielefeld stehen bis zur endgültigen Entlassung in den Diensten der Firma. Als Tag der

Entlassung gilt also in diesem Fall nicht der 11. Juli, sondern der 19. Juli, und trotzdem erhält Kollege Lehmann seine Arbeitslosenunterstützung schon vom 12. Juli an bezahlt. Als Grund zu dieser Entscheidung und Bezahlung der Arbeitslosenunterstützung ab 12. Juli sollen die in Frage kommenden Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes usw. dienen; aber die Entscheidungsgründe des Reichsarbeitsgerichtes sind eben nicht richtig erfaßt. In dem Bielefelder Tarifvertrag wird der Urlaub nicht für eine vergangene Zeit gewährt und kann somit nicht als eine Entgeltung für 1929 in Frage kommen.

Beurteilen wir diesen Fall des Kollegen Lehmann weiter. Er erhält nun aus besonderen sachlichen Umständen, wir wollen annehmen, er ist ein ganz hervorragender Sacharbeiter auf seinem Gebiet, und das Arbeitsamt Bielefeld weist ihm am 18. Juli eine andere Beschäftigung nach. Er arbeitet am Sonnabend in einem Bielefelder Betrieb, sagen wir 5 Stunden. Am Montag darauf will er nun sein Feriengeld abholen, und da sagt seine alte Firma mit vollem Recht: „Die Ferienunterstützung erhältst du, lieber Lehmann nicht.“ Und warum? Es heißt in demselben Tarifvertrag:

„Den Arbeitern und Arbeiterinnen ist es nicht gestattet, während der Ferien eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber auszuüben, andernfalls die Vergütung nicht gezahlt wird, unabhängig davon, wie lange diese auf Erwerb gerichtete Tätigkeit gedauert hat. Bereits gezahlte Vergütungen müssen zurückgezahlt werden. Eine Abdingung der Ferien ist unzulässig.“

Also erhält Lehmann keinen Pfennig Ferienentschädigung, weil er am Sonnabend eine fünfständige auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausgeführt hat. Also, ohne nun weiter mit Paragraphen herumzuschmeißen, muß in diesem Fall ferner festgestellt werden, daß der Kollege Lehmann vom 11. bis zum 19. Juli dem Arbeitsamt behufs Vermittlung überhaupt nicht zur Verfügung gestanden hat.

Wer sich längere Zeit mit diesen Dingen beschäftigt, sei es im Arbeitsamt, Arbeitsgerichtswesen, Oberversicherungsamt usw., wird ebenfalls zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß es nicht gut ist, Urteile und Entscheidungen selbst der höchsten Instanzen als voll bindend zur Rechtsbeurteilung Verwendung finden können, sondern der Fall, um den es sich handelt, gleicht nicht einer wie mit einer Wasserwaage hergestellten Rechtslinie. Bei näherer Beobachtung entdeckt man häufig: es steht wohl irgend etwas in Zusammenhang, aber nicht restlos. Deshalb muß immer große Vorsicht angewandt werden bei Auswertung von Entscheidungen; das Stichwort allein darf nicht maßgebend sein, sondern der Fall und vor allen Dingen die Gesamtentscheidungsgründe. So ist auch die Notiz des „Deutschen“ in dem Fall der Urlaubsgelder des betreffenden Sauer bzw. Schießmeisters zu verstehen. Noch vor einiger Zeit mußte man feststellen, daß sogar hohe Entscheidungsbehörden in ein und derselben Sache zwei grundverschiedene Urteile gefällt haben, und es ist dann auch kein Wunder, wenn gute Beobachter solcher Entscheidungen zu dem Ergebnis gekommen sind: Vorsicht bei der Anwendung von Entscheidungen, bevor man nicht die genauen Ursachen und Tatsachen, d. h. eben das gesamte Material, genau kennt, welches zur Entscheidung bzw. zum Urteil geführt hat.

. . . il . . . Bielefeld.

Das Spruchverfahren bei der Arbeitslosenversicherung



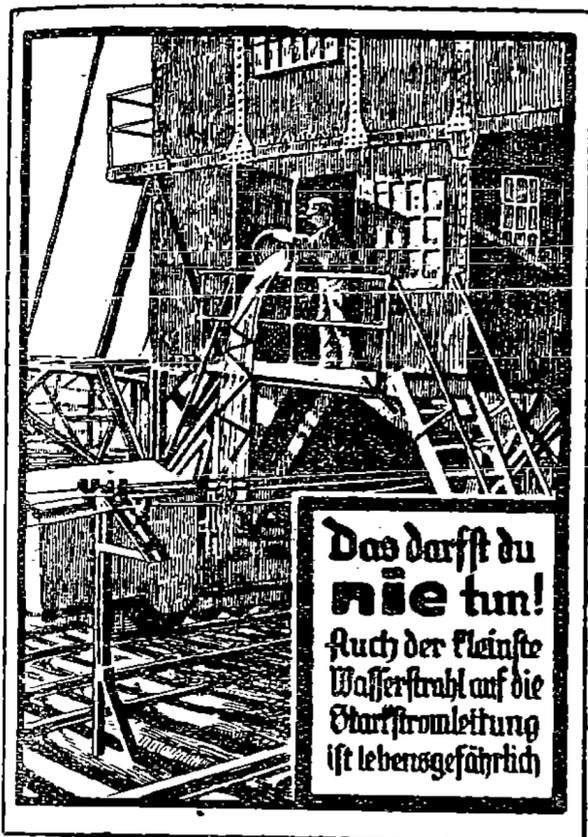
Wie sich das ganze Verfahren bei den Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung abspielt, darüber scheinen in der Tat noch große Unklarheiten zu bestehen. Angenommen, der Kollege Meyer ist arbeitslos, und er erhält einen Bescheid vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes, daß seine Unterstützung abgelehnt ist. Nehmen wir einmal an, Kollege Meyer ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er besitzt eine Landwirtschaft, na, sagen wir, von 12 Morgen Land. Der Vorsitzende entscheidet gemäß § 172 Abs. 1, daß er seinen erforderlichen Lebensunterhalt entsprechend § 89 a durch diese Landwirtschaft bestreitet. Der Kollege bestreitet diese Angaben. Wie muß er sich nun verhalten?

Angenommen, er erhält seinen Bescheid am 10. Mai 1930. Nun heißt es im Gesetz, § 178 Abs. 2, daß die Einspruchsfrist zwei Wochen beträgt, und sie beginnt mit der Bekanntgabe der Entscheidung. Somit würde der letzte Tag der Einspruchsfrist der 23. Mai sein. Am klügsten ist es, wenn der Kollege Meyer zu seinem Arbeitsamt oder der Nebenstelle geht und seinen Einspruch

schriftlich betätigt, denn ein Einspruch durch gewöhnlichen Brief kann unter Umständen auch verlorengehen. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes ist gemäß § 178 Abs. 3 verpflichtet, Kollegen Meyer über das Recht zur Erhebung des Einspruches sowie über die Formen und Fristen zu belehren. Sollte eine solche Belehrung nachweislich nicht stattgefunden haben, so kann unter Umständen die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt werden; hierbei gelten die Vorschriften der §§ 131 bis 137 der Reichsversicherungsordnung. Es kann unter Umständen auch eintreten, daß jemand so krank wird, daß er wegen hohen Fiebers nicht in der Lage war, die Frist einzuhalten; dann kann der Vertrag auf Wiedereinsetzung des vorigen Standes beantragt werden. Wir wollen aber diese Ausnahmen nicht besonders herausheben, sondern lediglich die normalen Verhältnisse klären.

Also angenommen, der Einspruch des Kollegen Meyer ist ordnungsgemäß erfolgt. Nun wird der Spruchauschuß des betreffenden Arbeitsamtes, bestehend aus dessen Vorsitzenden und je einem der dem Verwaltungsausschuß angehörenden Mitglieder der Ar-

beitgeber und Arbeitnehmer (siehe § 29) über den Einspruch entscheiden. Bei dem ersten Rechtszug ist es nicht erforderlich, daß der Versicherte Einspruch erhebt, sondern es kann jeder Einspruch beim Spruchauschuß erheben, der ein berechtigtes Interesse an der Entscheidung des Vorsitzenden hat, z. B. Betriebsräte, Gewerkschaften (§ 178 Abs. 1). Entschieden nun der Spruchauschuß einstimmig (siehe § 180 wie auch § 181), dann ist die Berufung gegen diese Entscheidung nicht mehr möglich. Aber angenommen, der Spruchauschuß entscheidet 2 gegen 1, so kann gemäß § 180 Abs. 1 des Gesetzes nicht nur der Arbeitslose, sondern auch der Vorsitzende wie auch die Beisitzer des Spruchauschusses Einspruch bei der zuständigen Spruchkammer erheben; nicht aber können bei diesen Unterstützungsangelegenheiten der Betriebsrat oder die Gewerkschaften Einspruch erheben, sondern es wird nochmals ausdrücklich betont: der Kollege Meyer muß es selbst tun. Selbst-



verständlich muß der Vorsitzende auch sofort mitteilen, ob der Spruch einstimmig gefaßt ist, bzw., wenn dies nicht der Fall ist, auch über die Formen und Fristen der weiteren Einspruchsmöglichkeiten belehren.

Die Sitzungen des Spruchauschusses sind öffentlich, d. h. es wird öffentlich verhandelt; auch wenn aus Gründen des öffentlichen Wohles und der Sittlichkeit die Öffentlichkeit in einem Falle ausgeschlossen ist, so muß trotzdem der Beschluß öffentlich bekanntgegeben werden. Also nicht etwa, wie es

schon vorgekommen ist, es wird öffentlich verhandelt und die Entscheidung wird Kollegen Meyer schriftlich zugestellt. Dies ist gemäß § 195 Abs. 2 unzulässig.

Kollege Meyer ist mit der Entscheidung des Spruchauschusses nicht einverstanden. Die Entscheidung ist nicht einstimmig, und somit erhebt er Einspruch, ebenfalls wiederum innerhalb zwei Wochen, gerechnet vom Tag der Bekanntgabe der Entscheidung. Also, Kollege Meyer — wollen wir jetzt wiederum beim Beispiel bleiben — hat am 11. Juni die Entscheidung beim Spruchauschuß erhalten, so muß er wiederum bis zum 24. Juni Einspruch bei der Spruchkammer des zuständigen Landesarbeitsamtes einlegen. Bei Krisenunterstützung entscheidet nunmehr die Spruchkammer endgültig. Sei es denn, daß es sich um grundsätzliche Entscheidungen handelt, so können die Angelegenheiten zur grundsätzlichen Entscheidung an den Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes Berlin weitergegeben werden.

Auch die Sitzungen der Spruchkammer bei den Landesarbeitsämtern sind gemäß § 167 der Reichsversicherungsordnung öffentlich und das Urteil wird öffentlich verkündet. Bei der Fristenberechnung ist noch besonders festzuhalten, daß laut § 199 der VVG auch der § 127 der Reichsversicherungsordnung Anwendung findet, d. h. wenn der letzte Einspruchstag ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist, so hätte Kollege Meyer bis zum 24. Mai Zeit, um den Einspruch gegen den Bescheid des Vorsitzenden einzulegen.

Im allgemeinen ist dringend zu empfehlen, die Einsprüche nicht immer erst an den letzten Tagen zu bewerkstelligen. Geht doch in Zweifelsfällen zu dem Gewerkschaftsbüro, dann ist alles in bester Ordnung, denn unsere Gewerkschaftsbeamten sind auf Grund der vielseitigen praktischen Erfahrungen mit der Erledigung dieser Rechtschuhfälle firm.

Stempelfrihe aus Bielefeld schrieb am Schluß seines Artikels „Ein Arbeitsloser als Kriminalstudent“, daß es dringend zu empfehlen sei, die Sitzungen des Arbeits- bzw. des Landesarbeitsgerichtes zu besuchen, die ja bekanntlich auch öffentlich sind. Vielleicht darf der Wunsch von Frihe auch hier gelten, indem, wenn es irgend möglich ist, auch die Sitzungen des Spruchauschusses und vielleicht auch der Spruchkammer besser besucht würden. Es ist auch dort viel zu lernen.

E. F.

Spruchpraxis der Oberversicherungsämter

Unter gelegentlich unserer Reichskonferenz der Former- und Glaserarbeiter in Essen sind lebhafte Klagen geführt worden gegen die Spruchpraxis der Oberversicherungsämter. Besonders einen Formerkollegen sehe ich noch vor mir, der nicht ganz ohne Recht sich dagegen wehrte, daß für Verlust eines Auges bei sogenannter Gewöhnung 25 % Rente gewährt wird. Er schob die Schuld der Spruchpraxis der Oberversicherungsämter zu. Wie weit die Vorwürfe berechtigt sind, muß in aller Öffentlichkeit einmal geprüft werden. Voraussetzung ist, daß alle unsere Arbeitnehmer sich klar werden, welche Bedeutung gerade die Spruchkammer der Oberversicherungsämter für die Arbeitnehmer-schaft hat.

In früheren Jahren erledigten diese Arbeiten in erster Linie die Versicherungsämter. Heute werden die Einsprüche gegen Unfallbescheide, Rentenentziehung bzw. Einsprüche erstmalig bei der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes entschieden. Die Festsetzung der Rente bei der Unfallversicherung erfolgt von der Berufsgenossenschaft selbst, indem sie einen sogenannten Bescheid ausfertigt.

Die Festsetzung solcher Rente bei der Berufsgenossenschaft erfolgt in der Hauptsache auf Grund der sogenannten „Vertrauensärzte“. Wer mit besonderer Sorgfalt bei der Spruchkammer als Beisitzer wirkt, wird sehr bald herausfinden, welche Grundeinstellung diese Ärzte und besonders auch bestimmte Instanzen haben. Ich erinnere hierbei an bestimmte „Brüder“ im Ruhrgebiet. Diese Vertrauensärzte geben oft auf Grund kurzer Untersuchung einen Befund ab, worin sie unter ausdrücklicher Schilderung dieser Eindrücke die Beschwielung der Hände, Messungen von Bein- und Armmumfang mit einer Sicherheit klären. Für den Verlust eines Auges erklärt der Arzt dann auf Grund der Gewöhnung 25 % Bums! Fertig!

Wird Einspruch erhoben, dann kann man sich darauf verlassen, gibt es ein sogenanntes „Obergutachten“. Diese Obergutachter sind aus demselben Holz geschnitten wie die Vertrauensärzte, denn es sind immer wieder solche Instanzen, zu denen die Berufsgenossenschaft in einem besonderen Vertrauensverhältnis steht;

denn man liest unter Umständen nur die Akten durch, und auf Grund des Akteninhaltes wird der Mann noch einmal untersucht. Man stellt selbstverständlich wiederum 25 % fest. Der Gradmesser der Erwerbsfähigkeit hat selbstverständlich eine todsichere Grundlage.

Man beachte hierbei das Buch „Der Rentenmann“ von Professor Dr. Hans Liniger. Auf Grund dieses Werkes wird die Bewilligung der Rente bis zu 90 % festgelegt. Selbst, wenn so ein armer Teufel von Versicherter zum Termin kommt, so wird von dem Vorsitzenden sofort das Buch aufgeschlagen und es wird bildlich gezeigt: „Sehen Sie den Mann, der an der rechten Hand den kleinen Finger verloren hat, erhält bei der sogenannten Gewöhnung 0 %.“ Das ist sicher, stimmt, und wer will Einwendungen erheben gegen eine so gelehrte wissenschaftliche Feststellung? Wenn dann der Vorsitzende sich nicht in die Lage der veränderten Wirtschaftsverhältnisse hineinversetzt, d. h. im Laufe der Jahre ist eine Umwertung der Fingerfertigkeit eingetreten. Diese riesige Umformung im Wirtschaftsleben verlangt von den einzelnen Gliedern des Menschen eine vielgestaltigere Bewegung der Finger. Man beachte hier folgendes Beispiel: Ein Mann in einem Sägewerk, wo bekanntlich sehr viele Unfälle, Verletzungen der Finger vorkommen, verliert den vollständigen rechten Daumen und den linken Daumen ganz, so erhält der Mann 35 % Gesamrente. Nun bitte man sich einmal zu vergegenwärtigen: Was soll der Mann künftig noch leisten, wenn beide Daumen fehlen! Aber es steht im Liniger, 20 % bei der rechten Hand und 15 % bei der linken, und somit muß es stimmen.

Die Vorsitzenden scheinen sich recht wenig in die Tatsachen hineinzukennen, ob der Mann tatsächlich bei dem Gliederverlust anderweitig Arbeit bekommen kann und ob die Bewertung wirklich richtig ist. Noch vor ein paar Tagen wurde ein Vorsitzender gebeten, nicht immer seine Äußerungen so einzurichten, daß der Versicherte glaubt, das ist kein Oberregierungsrat, sondern der Vertreter der Berufsgenossenschaft. Die Leute sagen sehr häufig: „Es hat ja keinen Zweck, hierher zu kommen“, wenn sie solche Unterredungen hören. Dabei ist durchaus auch festzustellen, daß ich Vorsitzende der Spruchkammern und Oberversicherungs-

ämter kennengelernt habe, die auch den Mut aufgebracht haben, auch bei den Grenzfällen sich auf den Standpunkt des wirtschaftlich Schwächeren zu stellen. Jedenfalls bedürfte es — ich darf es hier wohl aussprechen — eines ganz besonders sozialen Geingefühls, damit unsere Versicherten auf Grund der gründlichen Bearbeitung merken, das Oberversicherungsamt ist nicht eine Rentenquetschungsanstalt, sondern sie bemüht sich, bei gerechter Beurteilung die Verhältnisse zu klären.



Unangenehm fällt es auf, daß die Gutachten der behandelnden Ärzte oftmals recht knapp aussehen. Hier müßte unbedingt von den behandelnden Ärzten verlangt werden, daß sie mit genau derselben Gründlichkeit die Untersuchungsergebnisse behandeln wie der sogenannte Vertrauensarzt. Natürlich muß verlangt werden, daß, wenn Versicherte ärztliche Atteste selbst beibringen, dieselben überhaupt hieb- und stichfest sind. Wenn z. B. so ein Arzt schreibt: „Der Patient X gibt an, noch Schmerzen in der linken Hand zu haben“, so besagt das gar nichts und entkräftet auch kein Gutachten, sondern es muß mit aller Deutlichkeit darinstehen, was der wirkliche Befund ist, denn der Arzt muß den Patienten durch die Behandlung am besten kennen. Große Fehler werden aber auch begangen, daß, wenn sich Versicherte irgendeine Vertretung zulegen, diese Vertretung recht wenig Gebrauch macht, die Akten vor Beginn der Verhandlung des Falles gründlich zu studieren, denn gerade durch ein genaues Studium der Akten können ärztliche Widersprüche festgestellt werden, und somit kann der Versicherte oder sein Vertreter Anträge auf nochmalige Untersuchung in einem Krankenhaus stellen, um dann auf Grund genauer Untersuchungen eine Klärung der Widersprüche herbeizuführen.

Besonders sorgfältig muß die Auswahl der Beisitzer zum Oberversicherungsamt getroffen werden. Es dürfen nur solche Vertreter vorgeschlagen werden, die unter allen Umständen über ein gutes Auffassungsvermögen verfügen, die wie ein Luchs den Akteninhalt überprüfen, damit, wenn es die Partei nicht versteht, der Arbeitnehmerbeisitzer auf Grund der gewonnenen Eindrücke manche Mißstände beseitigen kann, um so die Arbeitnehmerlage zu klären. Natürlich kann nicht verlangt werden, daß nun alle Fälle von dem Arbeitnehmerbeisitzer umgemodelt werden können. Es gibt Fälle, die bei einer genauen Überprüfung selbstverständlich auch die Zustimmung der Arbeitnehmer erhalten müssen. Bei der Beratung des Drei-Männer-Kollegiums kommt es darauf an, ob der Arbeitnehmerbeisitzer auf Grund seiner Sachkenntnisse und auch Geschicklichkeit besonders bei Grenzfällen und sonstigen Widersprüchen es versteht, den Arbeitgeberbeisitzer für seine Ansicht zu gewinnen. Selbstverständlich schließt das nicht aus, daß, wenn der Arbeitgeberbeisitzer eine gesunde Ansicht vertritt, man ihm einmal ruhig folgt, denn wenn man sich nur einseitig hinstellt und will Arbeitnehmerinteressen vertreten, so erlebt man bald eine glänzende Pleite. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß selbstverständlich der Arbeitnehmerbeisitzer sich auch als Arbeitnehmervertreter fühlen muß, er muß ein tiefes inneres Verantwortungsgefühl besitzen, damit er mit voller Befriedigung nach jeder Sitzung sagen kann, du hast dich bemüht, zu wirken, um Unebenheiten zu beseitigen. Ohne eine innere tiefere Befriedigung kann eine Tätigkeit auch als Beisitzer im Oberversicherungsamt nicht ausgeübt werden.

Wenn man schon bei der Praxis für die Praxis ist, so möchte ich hierbei auch einmal folgendes mit bemerken: Vor einiger Zeit lag ein Einspruch vor, wo der Arbeitgeber eine Bescheinigung ausstellt, worin er nicht etwa sagte, wir bescheinigen, daß der Arbeiter seit seinem Unfall nur mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden muß, sondern es stand ganz quetschvergnügt, daß der Versicherte die beschränkte Verwendungsmöglichkeit auf die Nachwirkung des erlittenen Unfalles zurückführt. Die Firma war scheinbar auf Grund ihrer Beobachtung nicht von den Unfallfolgen überzeugt.

Solche Bescheinigungen soll man tunlichst nicht mit zur Verhandlung bringen, sondern lediglich nur solche, die tatsächlich auch der Klärung des Falles dienen können.

Alle Einsprüche bei den Oberversicherungsämtern bedürfen einer geschickten Abfassung und Vortragung unter Weglassung aller Redereien, sondern nur einfache Tatsachen, die sofort auch von dem Gerichtsarzt nachgeprüft werden können. Ich habe in meiner langjährigen Tätigkeit wenig Fälle beobachten können, wo man sagen kann, eine Rente um jeden Preis, wohl aber habe ich bemerken können, daß oft durch mangelhafte ärztliche Bescheinigungen, auch ungeschicktes Vortragen, viele Einsprüche abgewiesen wurden.

Vielleicht ist es ratsam, um dem vielen veränderten Rechtsschutz folgen zu können, daß innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften oder der größeren Berufsverbände geprüft wird, ob nicht für bestimmte Bezirke gemeinschaftliche Rechtsschutzstellen für kleinere Verbände und große Verbände für sich errichtet werden können, um mehr als bisher die Rechtsschutzvertretungen wahrzunehmen. Es hat auch wirklich keinen Zweck, wie ich vor ein paar Tagen beobachten konnte, daß für einen einzigen Fall ein Vertreter 2½ Stunden bzw. mit der Hin- und Rückfahrt 5 Stunden Bahnfahrt zurücklegen mußte, um ein paar Minuten am Oberversicherungsamt eine einzige Sache zu vertreten, wobei am Ende noch eine Abänderung zugunsten des Versicherten durch den Arbeitnehmerbeisitzer erreicht ist. Hier kann doch sicherlich gespart werden, und vor allen Dingen ist es notwendig, daß wir ebenfalls auf Grund von hervorragender praktischer Mitarbeit, selbst die Umwertung der vielen Unterlagen machen. Selbstverständlich erfordert dies eine außergewöhnlich jagdgemäße, praktische Bearbeitung.

D. B. L.

Bekanntmachung

Sonntag, den 17. August, ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Kotopfer, Steuerlast und Staatspolitik (G. W.), S. 513. Mehr Sorge um die Arbeitslosen (C. R.), S. 515. Der sozialistische Kampf gegen Sozialpolitik (...), S. 515. Das ganze nennt sich D.M.D.-Interessenvertretung (B.), S. 517. Der alternde Arbeiter und der Betrieb (Dr. Franz Müller), S. 518. Die Wohnungswirtschaft in Preußen (Joseph Treffert), S. 520. Die Sozialisten und der § 48 (Carl Schirmer), S. 521.

Aus den Betrieben:

Mal wieder Raiffelsen! (Br.), S. 523. Sozialpolitik in der Völkerbundkolonie Saarabien! (...), S. 523.

Verbandsgebiet:

Klingenthal im Vogtland macht sich, S. 524. Raibach (Saar) marschiert (S.), S. 524.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Reuerungen im Krankenversicherungsrecht durch die Notverordnung (Schelle, München), S. 525. Anrechnung von Urlaubsgeld auf die Arbeitslosenunterstützung (...), Bielefeld), S. 526. Das Spruchverfahren bei der Arbeitslosenversicherung (E. S.), S. 526. Spruchpraxis der Oberversicherungsämter (D. B. L.), S. 527.

Unterhaltung:

Taras Bulba, der Kosakenhetman (R. W. Gogol), S. 522.

Bekanntmachung:

Seite 528.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 1356 und 1367. Schluß der Redaktion Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten — Anzeigenpreis: Die gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsuchende 20 Reichspfennig, für Arbeitsangebote 40 Reichspfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.